

Ercheint täglich außer Montags. Preis pränumerando: Vierteljährlich 2,50 Mark, monatlich 7,10 Mk., wöchentlich 28 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 6 Pf. Sonntags-Nummer mit Illustr. Sonntags-Beilage „Neue Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 2,50 Mk. pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 2 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. pr. Monat. Abgabe in der Post-Zeitungs-Verwaltung für 1896 unter Nr. 7277.

Referendat-Gebühr beträgt für die fünfjährigste Periode oder deren Bruchteil 40 Mk., für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf. Prosekte für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochenagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr vormittags geöffnet.

Verantwortlicher: Amt 1, Nr. 1508. Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Bentz-Strasse 2.

Mittwoch, den 8. Januar 1896.

Expedition: SW. 19, Bentz-Strasse 3.

In die Parteigenossen!

Der geschäftsführende Ausschuss hat sich durch die Genossen H. Gerisch und W. Pfannkuch ergänzt. Das Bureau des Ausschusses befindet sich von heute ab:

Hamburg-Eimsbüttel, Eichenstr. 4, 1 Tr.

Im Interesse einer prompten und raschen Erledigung der Parteigeschäfte ersuchen wir die Genossen, namentlich alle Sendungen und Zuschriften in Bezug auf die Agitation, die Wahlen, sowie in Press-, Prozess- und Unterstüchtungs-Angelegenheiten an die Adresse des Genossen

W. Pfannkuch, Hamburg-Eimsbüttel, Eichenstr. 4, 1;

alle Geldsendungen dagegen an die Adresse des Genossen **H. Gerisch, Hamburg-Eimsbüttel, Eichenstr. 4, 1.** zu senden.

Des weiteren richten wir an die Verkanntenpersonen, sowie die Redaktionen der Parteipresse das dringende Ersuchen, von allen im Monat Dezember in ihrem Wirkungskreise bezw. Verbreitungsgebiete vorgekommenen Beurteilungen von Genossen, Mittheilung an unser Bureau gelangen zu lassen.

Die Mittheilung muß enthalten: Titel des erkennenden Gerichts, Name des Beurtheilten, Straftat und Höhe des Strafmaßes. Von der möglichst umgehenden Erledigung vorstehenden Ersuchens hängt die zuverlässige Aufstellung des Strafregisters „Unterm neuesten Kurs“ für den Monat Dezember ab. **Hamburg, den 21. Dezember 1895.**

Mit sozialdemokratischem Gruß
der geschäftsführende Ausschuss:
H. Förster, G. Roenen, G. Moltenbuhr.

Italien im Jahre 1895.

Das Jahr begann für Italien mit der Vertagung des Parlaments auf sechs Monate, welcher die Auflösung und die Neuwahl des Abgeordnetenhauses folgten. Der einzige Zweck dieser Maßregeln war der, eine Diskussion über die mit Dokumenten belegten Anklagen gegen die bürgerliche Ehrenhaftigkeit des Ministerpräsidenten Crispi zu verhindern. Damit diese Persönlichkeit weiter im Amte verbleiben konnte, wurde das parlamentarische Leben der Nation auf ein halbes Jahr zum Stillstand verurtheilt.

Aber nicht nur infolge der Vertagung der geschwebenden Körperschaften bedeutete die Regierung Crispi's eine Unterbrechung des politischen Lebens in Italien. Die Verjüngung, deren Zeichen der Name dieses Ministers ist, zeigt sich vor allem darin, daß er die Lösung keiner einzigen der Fragen, welche für Italien Lebensfragen sind, auch nur

in Angriff genommen hat. Als Crispi ins Amt trat, erhob er einen großen Lärm über die Nothwendigkeit, die gesammte verwickelte und kostspielige Verwaltung des Staates zu vereinfachen und verlangte außerordentliche Vollmachten zu diesem Zweck. Es gab kaum jemanden im Lande, der die Vereinfachung des Verwaltungsorganismus nicht als nothwendig erkannt hätte; aber für Crispi war die Frage nur ein Vorwand, um außerordentliche Vollmachten erlangen und sich als Diktator geberden zu können. Er ließ die ganze Verwaltungsreorganisation fallen, als er sah, daß ihm die vorige Kammer diese Vollmachten nicht bewilligen würde; und er hat die Frage, an der er gar kein sachliches Interesse hat, auch nicht wieder aufgenommen, als die Neuwahlen ihm eine völlig gefügige Kammer geliefert hatten.

Ebenso kennzeichnete sich die Crispi'sche Regierung des vergangenen Jahres auf sozialem Gebiete durch völlige Unruchbarkeit. Mit der längst geforderten Arbeiterschutz-Gesetzgebung ist kein Anfang gemacht worden. In Bezug auf die Hebung der sozialen Verhältnisse Siziliens wurden Gesetzentwürfe verheißt, aber nicht eingebracht oder, wenn eingebracht, sogleich wieder zurückgezogen, wie die auf die sizilischen Latifundien bezügliche Vorlage. Dagegen ward mit äußerster Strenge darauf gehalten, daß die vom König angefordigte Amnestie für die von den Militärtribunalen in Sizilien Verurtheilten nicht auch den Führern der Bewegung zu gute komme.

Die politische Unruchbarkeit des Jahres für Italien liegt einerseits darin, daß der Ministerpräsident Crispi zur Lösung sachlicher Fragen überhaupt nicht die nöthige geistige Schärfe und Vorbildung besitzt; zweitens darin, daß er nicht für sachliche Fragen, sondern nur für seine persönliche Machtposition Interesse hat; drittens in seiner Abhängigkeit von seiner parlamentarischen Majorität, welche über die seinem Amt anhaftenden Mängel unter der Bedingung hinweggeht, daß er ausschließlich ihre Geschäfte, d. h. die Geschäfte jedes einzelnen ihrer Mitglieder besorge und jede allgemeine Frage, die Zweispalt erregen könnte, vermeide. Diese Majorität, auf die Crispi sich stützt und deren Gefangenener er ist, ist aber an Kapazitäten und politischen Charakteren so arm, wie wohl noch keine Majorität eines anderen italienischen Parlaments gewesen ist.

Auch da aber, wo die Mitwirkung des Parlamentes nicht in Frage kam, auf dem Gebiet der auswärtigen Politik, sind die im Jahre 1895 erzielten Ergebnisse keineswegs erfreulich gewesen. Daß der Kesse des Königs von Italien, der König von Portugal, in dem nämlichen Jahre, wo man in Rom den 25. Jahrestag der Vereinigung mit Italien feierte, sich weigerte, seinen Onkel in Rom zu besuchen, bewies, daß das Mißfallen des Papstes für einen solchen Fürsten auch jetzt noch schwerer ins Gewicht fällt, als die Beziehungen mit der Großmacht Italien. Die

Schlappe hätte sich bei größerem Talente seitens der italienischen Regierung vermeiden lassen.

Die Niederlage in Aethiopien ist noch zu frisch, als daß man sie in die Erinnerung zurückrufen müßte. Eine Kriegsführung, welche keinen anderen Zweck hatte, als den, die Aufmerksamkeit der Italiener vom Zulaufe abzulenken, hat einen Widerstand gefunden, den die Reichfertigkeit der leitenden Persönlichkeiten nicht vorausgesehen hatte. Neue beträchtliche und mit der Herstellung des finanziellen Gleichgewichts unvereinbare Geldopfer, welche eine einsichtigeren und ernsthafteren Politiker hätte vermeiden können, sind die Folge der Niederlage.

So ist keine Frage gelöst, sind alle Fragen noch erschwert, verwickelt und vergiftet worden. Wie lang wird dieses von der Hand in den Mund leben noch dauern? Wie lange läßt die unvermeidliche Abrechnung sich hinauschieben? Dies läßt sich auf den Tag und Monat nicht voraussagen; das aber ist gewiß, je weiter die Frist hinausgeschoben wird, desto schlimmer wird die Abrechnung für Crispi und die Savoyer-Monarchie ausfallen.

Politische Uebersicht.

Berlin, 7. Januar.

Streng, aber gerecht. Eine merkwürdige Familienähnlichkeit haben die Aussagen der Beamten in dem Wehlan-Prozess mit denen der Beamten in dem Brauweiler Prozess. Beiderseits wurde unter dem Zeugeneid erhartet, daß in Brauweiler der Direktor, in Kamerun der Assessor „streng aber gerecht“ gewesen sei. Beiderseits wurde auch behauptet, daß nicht anders als mit der angewandten Methode auszukommen sei, hienzulande mit den Arbeitshäusern, in Kamerun mit den Regern. Da ist es wirklich schade, daß dem strengen und gerechten Wehlan ein so „strenges“ Urtheil — Verurteilung in ein Amt mit gleichem Rang und 500 M. Strafe — aufoktroyirt wurde. Der Kernste!

Streng aber gerecht!

Der erste Hammerstein-Prozess endete mit der Verurteilung — eines sozialdemokratischen Redakteurs zu drei Monaten Gefängnis. Dieser sozialdemokratische Redakteur, unser Kollege Raud von Hannoverischen „Volkswille“ hatte in seinem Blatte genau ebenso wie hunderte nationalliberale, freimüthige, demokratische und andere Zeitungen des In- und Auslandes seine Verwunderung darüber ausgedrückt, daß ein Verüber so vieler gemeiner Verbrechen wie der Freiherr v. Hammerstein vom Arme der Behörden nicht erfaßt werden konnte, obgleich über seine Vergehungen die Presse aller Parteien regelmäßig berichtet hatte, während andere den Staatsanwaltschaften verdächtige, aber sicherlich nicht fluchtverdächtige Personen wie sozialdemokratische Redakteure mit der Untersuchungshaft Bekanntschaft machen mußten. Der

Clotilde. (Nachdruck verboten.)

Roman aus der Gegenwart von G. W. M. von Walthausen.

Jubelnd wurde angestoßen, die Gläser klangen. Jeder trank sein Glas zur Hälfte aus.

Dem Kandidaten wurde für seine Bierrede volle Anerkennung zu theil.

Schon räusperte sich der Direktor Speier, um seiner dichterischen Ader freien Lauf zu lassen und das unvermeidliche Festpoem vorzutragen. Ehe er jedoch die vielen Blätter dazu ausgebreitet, erhob sich Brambach:

„Verehrte Anwesende! Lassen Sie mich vor allem den Willkommgruß erwidern und Ihnen danken für den freundlichen Empfang. Ich fordere Sie auf mit mir das Glas zu leeren: Auf die Gemüthlichkeit an unserem Stammtisch. Sie lebe hoch!“

Die Gläser klangen und wurden leer. Ophelia kam, um sie neu zu füllen.

Brambach gab ihr indeß einen Wink und sie trug nur die leeren Gläser ab. Er selbst ging hinaus und frag nach dem Hotelwirth.

Diese Trinkpause benutzte der Hauptmann Kohl um einen Wih anzubringen. „Meine Herren,“ sagte er, „wissen Sie denn schon das neueste von Brambach?“ „Neues haben wir heute genug über ihn gehört, laßt uns das Wichtigste jetzt einzig pflegen,“ sagte der alte Professor. „Es ist ja ein Wih. Hören Sie nur zu,“ erwiderte der Hauptmann. „Also Brambach hat den Adlerorden vierter Klasse erhalten, er ist dadurch in die dritte Postrang-Ordnung eingestuft, er fährt jetzt nur noch zweiter Klasse, und ist ein Egoist erster Klasse.“

„Bravo! Herr Hauptmann!“ „Sie werden Major,“ sagte Buchel, der Präses, und hing dem Hauptmann Kohl einen Stern am blauen Bande an.

Im Halben Sechser-Klub bestand nämlich die Sitte, wer den letzten guten Wih gemacht, erhielt diese Auszeichnung, wer vor 12 Uhr eine Zote erzählte, zahlte einen Groschen in die Armenbüchse.

Ophelia erschien jetzt mit einem großen Brette voll Weingläser.

Bald darauf kam Brambach und hinter ihm der Wirth mit einer Niesenterrine, enthaltend kalte Bowle. Dieselbe wurde von allen begrüßt mit donnerndem Hurrah!

Der Wirth sah sehr freundlich aus, er hatte von Brambach soeben viel Geld, viel früher erhalten, als er geglaubt. Ophelia füllte die Gläser. Sie entwickelte eine Grazie und Freundlichkeit dabei, daß allen das edle Getränk um so besser mundete.

Das erste Glas wurde dem splendiden Geber Brambach dargebracht und geleert.

Ophelia hatte immer einzuschänken.

Wieder räusperte sich der Direktor Speier, um sein Gedicht vorzutragen. Eben wollte er beginnen, da rief Brambach: „Meine Herren, ich denke, wir heben uns das beste, das Gedicht, bis zur dritten Bowle auf, dann rufen wir alle: Speier!“

„Bravo!“ erschallte es. Die Stimmung wurde immer mehr eine gehobene.

„Jetzt,“ fuhr Brambach fort, „wollen wir erst die schlechten Wih hören, die der Wunderdoktor Mittenentzwei in seinem Scheerbeutel mitgebracht hat.“

„Mein Scheerbeutel ist mittenentzwei,“ sagte dieser.

Das war der erste Kalauer.

„Meine Herren,“ drängte aufs neue der Direktor Speier, erlauben Sie, mein Gedicht beginnt: Der gute Durst — Der ist da,“ schrieen Alle aus einem Munde, erhoben die Gläser und tranken und das Geräusch des Gläserklingens ließen den Dichter nicht zu Worte kommen.

Der Wunderdoktor Mittenentzwei zeigte nun, daß er doch ein ganzer Mann war. Er begann: „Unsere Zeit ist

eine sehr empfindliche, alles was zweideutig klingt ist verpönt. Es giebt viele Moralisten, welche die Nase rümpfen, wenn ein unästhetischer Wih laut wird. Obgleich nun diese Leute gerade die größten Cyntler sind und sich im Scheinern nur noch daran freuen, daß sie die gemeinste Zote selbst erzählen und herauslocken, so wollen wir ihr Moralistren uns doch gefallen lassen. Die Zote muß verschwinden, d. h. vor Mitternacht vom Stammtische. Der harmlose Wih nur sei gepflegt.“

Ein Bravo belohnte den Wunderdoktor. Es wurde flott getrunken. Ophelia hatte bald die Niesenterrine verschänkt.

Da trat ein besonderes Ereigniß ein.

Der Maler Lehmann hatte die eigentliche Festvorstellung begonnen. Diese bestand in einer Kunstausstellung klassischer Gemälde. Es waren dies lauter Humoresken. Unter anderem: „Die Nacht“ von Correggio, dargestellt durch eine nur schwarz überpinselte Fläche. „Cäsar überschneidet den Rubicon“, Brambach schritt über den Bürgerkrieg in einen Hof, wo Hühner und Gänse sichtbar. Dieses Bild, auf dem Brambach ordnungsgemäß porträirt, aber gräßlich karrikirt war, schien Brambach sichtlich zu verlegen. Um so mehr, als Eichwald, der eben eingetreten war, dasselbe sah und belächelte.

Eichwald gehörte mit zum Stammtische, kam aber erst nach sieben Uhr, um ein und ein halbes Glas Bier hier zu trinken. Auch heute bestellte er Bier. Wegen seiner Pünktlichkeit sprichwörtlich war er gern gesehen. Als guter Gesellschafter hatte er oft zur Heiterkeit beigetragen und die Unterhaltung belebt, dadurch, daß er selbständige Urtheile und Ansichten aufstellte und vertheidigte.

Brambach selbst hatte ihn in diesen Kreis eingeführt. Damals bestand ein intimes, freundschaftliches Verhältnis zwischen beiden, denn Brambach kam Eichwald's Arbeitsamkeit trefflich zu statten. Mit ihm vereint thätig erhielt Brambach sein Geschäft immer über Wasser. Eichwald

Ober-Staatsanwalt Drecher fühlte sich gerade durch die Ausführungen des Hannover'schen „Volkswillens“ beleidigt und strengte gegen diesen Klage an, während er die gesamte Berliner Presse, die von geringen Ausnahmen abgesehen, sich in ähnlicher Weise äußerten, ungeschoren ließ.

Gestern nun fand gegen unser hannoversches Parteiblatt der Prozeß statt, über den wir in ausführlicher Weise an anderer Stelle berichten. Der Ober-Staatsanwalt Drecher war als einziger Zeuge zur Stelle. Was er über die Zuverlässigkeit der Zeugenaussagen der Mitglieder des „Kreuz-Zeitungs-Komitees“ sagte, ist gerade für uns, die wir das denkwürdige Urtheil von Essen noch immer frisch im Gedächtnisse haben, in höchstem Maße bemerkenswerth. Aber auch das, was Herr Ober-Staatsanwalt Drecher über die Thätigkeit der Staatsanwaltschaft auszusagen hatte, entbehrt nicht des höchsten Interesses. Er konstatiert, daß er die in Frankfurt a. M. erscheinende „Kleine Presse“ nicht lese, daß er aus derselben die Angriffe auf den Freiherrn von Hammerstein nicht kenne, er sagt aber seiner unter seinem Zeugnise aus, daß er in seiner Berufspflicht, und wir wissen die genaue Erfüllung dieser Berufspflicht wohl zu würdigen, u. a. den „Vorwärts“ und das „Berliner Tageblatt“ liest. Trotz der Bemängelung, die Herr Ober-Staatsanwalt Drecher als Zeitungsleiter auszeichnet, scheinen ihm aber doch die zahlreichen, der Deutlichkeit nicht ermangelnden Mittheilungen unseres Blattes und des „Berliner Tageblattes“ über die Machenschaften des Hammerstein's entgangen zu sein. Während der Verleser der Staatsanwaltschaft mit dem Polizeipräsidenten, wenn es sich um die Beschlagnahme eines sozialdemokratischen Blattes handelt, durch das moderne Telephon bewerkstelligt wird, gebraucht man im Fall Hammerstein einen wohl an allen vier Beinen lahmen Altenschemmel, der für den Weg vom Alexanderplatz nach Alt Moabit ganze 3 Tage brauchte.

Man mag auch nach dem Prozesse gegen den Hannover'schen „Volkswillen“ noch nicht alles so aufgeklärt finden, wie es Herr Ober-Staatsanwalt Drecher eben durch die Anstrengung dieses Prozesses klar legen wollte, dagegen ist in weit höherem Maße das Verhalten des Komitees der „Kreuz-Zeitung“ klargestellt. Es, und vor allem Graf Finkenstein, haben, wie nun an Gerichtsstelle durch die zeugeneidlichen Aussagen des Herrn Ober-Staatsanwalts Drecher erwiesen wurde, das Verfahren der Behörden gegen den Chefredakteur der „Kreuz-Zeitung“ eher gehemmt als gefördert und seine Flucht, ob wesentlich oder nicht wesentlich, lassen wir dahingestellt, begünstigt. Graf Finkenstein hat die Vergehungen des Freiherrn v. Hammerstein an Gerichtsstelle als nicht erheblich darzustellen gewußt, als er schon Kenntniß von den Wechselfälschungen des entflohenen Chefredakteurs hatte, er hat vieles verschwiegen und vieles als Politiker und Freund des Angeklagten, nicht aber als Zeuge an Gerichtsstelle behandelt.

Zu der Verhandlung in Hannover sah Genosse Rauch auf der Anklagebank, hörte man aber mit geschlossenen Augen den Verhandlungen zu, so war man sicherlich überzeugt, daß Graf Finkenstein die Anklagebank ziere.

Genosse Rauch muß ins Gefängniß, es ist dies nun das Schicksal sozialdemokratischer Redakteure, aber wie Genosse Hofrichter im Braunweiler'schen Prozesse trotz seiner Verurtheilung sich durch seine Artikel ein hohes Verdienst erworben hat, genau so Genosse Rauch durch die Erzwingung der gestrigen Verhandlung.

„Ein neues Mittel gegen die Sozialdemokratie“ glaubt unser alter Freund im Sachsenwald ausfindig gemacht zu haben. Es ist aber ebenso wenig neu wie wirksam. Herr v. Stumm hat auch schon die Entrechtung aller Sozialdemokraten empfohlen und darauf kommt das hinaus, was die „Hamburger Nachrichten“ unter der zitierten Spitzmarke dem rettungsbedürftigen Philistertum als wirklich unfehlbares Schutzmittel gegen die Sozialdemokratie aufstischen. Der Verfasser jenes Artikels wirft die Frage auf: Können wir die Sozialdemokraten nicht ausschließen, können wir nicht das Tischstuch zwischen uns und ihnen zer schneiden, indem wir ihnen die Mitarbeit an den staatlichen Einrichtungen, die sie verurtheilen, versagen?

Er beantwortet sie zunächst mit einem Gleichniß, das auf die Verfasserschaft des ehemaligen Reichshauptmanns, späteren Reichskanzlers hindeutet:

arbeitete gern und viel. Brambach wußte diesen Eifer zu befriedigen und auszunutzen. Wohl kam der Erfolg nur Brambach zu gute, denn dieser führte ein großes Haus, allein trotzdem blieb Eichwald, der einfach lebte, sich immer gleich. Sie verkehrten Abends als Freunde miteinander, und wenn auch viel vom Geschäft gesprochen wurde, so war der Unterhaltungsston doch ein herzlicher, jovialer, wie bei zwei Freunden, die gleiche Interessen und Ansichten befehlen.

Heute fühlte sich Brambach unangenehm berührt, als er Eichwald eintreten sah. Der Kommerzienrath regte sich in ihm. Er wurde hier als dekorierter, splendider Wohlthäter gefeiert und dabei saß er mit am Tische, der seine Verhältnisse sehr genau kannte. Das störte ihn.

Eichwald hatte keine Ahnung, wer der Geber der Bowle sei und sah schweigend der Vorführung der letzten Bilder zu.

Ophelia glaubte wohl, es müsse jeder zuerst Bier trinken und brachte Eichwald das bestellte Bier. Es wurde ihr aber auch von Brambach nicht bedeutet, auch Eichwald ein Weinglas gefüllt vorzusetzen.

Zum Glück wurde die peinliche Stille durch das laute Bravo! verdrängt, welches der Maler Lehmann für seine dargebotene Kunstleistung erhielt.

Auch kam an den Bürstenbinder, Obermeister Zapf, eine Staffette, nach deren Empfang und Durchsicht sich Zapf erhob und mit kreischender Stimme verkündete: „Sieg, Sieg! meine Freunde! Die Wahlliste der Konservativen ist glänzend durchgekommen! Auch unser Brambach ist nun Stadtverordneter. Meine Herren, erheben Sie mit mir die Gläser und lassen Sie uns anstoßen: Auf das Wohl der Stadt durch ihre neuerwählten Stadtverordneten. Sie leben hoch!“

Auf das Wohl der Stadt mußte natürlich jeder mit toasten.

Zapf warf dem liberalen Professor Buchel einen niedererschmetternden Blick zu, und als er triumphirend mit diesem aufstieß, passirte ihm wieder ein Malheur. Er hatte so heftig angeklungen, daß sein Glas zerprang und der Inhalt ausfloß und die Scherben heklüßend in die Terrine fielen.

(Fortsetzung folgt.)

Jeder Reichverband lebt unter dem Sog: „Wer nicht will weichen, der muß weichen.“ Er soll also keinen Antheil haben an dem Schutze, den die Reiche gewähren.

Für die praktische Ausschließung der sozialdemokratischen Bösewichter schlägt nun der freundliche Reichshauptmann a. D. folgenden Verfahren vor:

Zunächst wird es erforderlich sein, daß die Regierung es sich angelegen sein läßt, in jeder Gemeinde ein authentisches Register der Angehörigen der sozialdemokratischen Bestrebungen herzustellen. Die Sache ist nicht so schwierig wie sie aussieht, wenn in den Listen über die Sozialdemokraten einzuweisen nur alle diejenigen eingetragen werden, die sich selbst als Abgeordnete, Redakteure, Wahlredner u. s. w., zur Sozialdemokratie bekennen; die Bervollständigung wird sich ja allmählich finden. So wie es im französischen Kriege für unsere Truppen Bedürfnis war, genau darüber unterrichtet zu sein, wer Franktireur war, von wem man erwarten konnte, plötzlich beschossen zu werden, ebenso ist es für die Ruhe und Ordnung liebende Bevölkerung nützlich, kennen zu lernen, wer von ihren Nachbarn zu denjenigen gehört, die auf den „großen Kadaverdatsch“, auf den Zusammenbruch, den Ansturz und die sozialdemokratische Blünderung warten. Die Aufstellung solcher Listen würde an sich schon Vortheile bieten, aber sie würde auch als Krystallisationspunkt für weitere legislative Maßnahmen dienen können, nach welchen man den, die unsere staatliche Organisation in ihren Zukunftsberechnungen der Zerstückung preisgeben, die also keine zuverlässigen Mitarbeiter an deren Erhaltung sind, diese Mitarbeiter verliert und sich ohne sie befehlt. Wer zweifellos der sozialdemokratischen Partei und ihren Bestrebungen angehört, der sollte unserer Auffassung nach weder Wähler noch wählbar sein, und wir glauben auch nicht, daß ihm die Benutzung der Sicherheiten (S) und Bequemlichkeiten (B) des von ihm angebotenen und verurtheilten Staates in gleichem Maße wie seinen übrigen Bürgern zustehen sollte.

Der Alte im Sachsenwald würde sein blaues Wunder erleben, was dieses Mittel für eine Wirkung haben würde, eine ganz andere, als er sich denkt. Polemiseren gegen diese fäseligen Vorheiten — das lobt sich wirklich nicht. Wissen möchten wir nur, was der edele Menschenfreund sich unter den „Sicherheiten“ oder „Bequemlichkeiten“ vorstellt, die er den Sozialdemokraten sperren will. Soll ein Sozialdemokrat nicht mehr bei Gericht eine Klage anhängig machen, nicht mehr die Eisenbahn benutzen dürfen? Es wäre uns doch recht interessant, das zu erfahren. Also wie verhält es sich damit? U. N. W. G. —

„Die Religion muß dem Volke erhalten werden!“ Das war die Parole, die seiner Zeit der alte Kaiser Wilhelm ausgab. Und unter dieser Parole führte Bismarck auch den Kulturkampf. Es war das die Zeit, wo der unfassbarste Gebrauch von der „Reichseinkommensteuer“ gemacht wurde, wo dem heute so wohlgefälligen und regierungsfreundlichen Zentrum der Kullmann an die Ruchschöpfe gehängt wurde, wo gegenüber der alten katholischen Kirche eine neue staatsfreundliche Kirche, die „altkatholische“ gegenüber gestellt wurde, wo das Bismarck'sche Wort: „Nach Kanossa gehen wir nicht!“ von der nationalliberalen Sippe im Harz ein in Stein gehauenes Monument fand. Und was war das für eine prothoole neue Kirche, die Bismarck gründete? Lauter seine Leute zählten sich zu derselben; so viele Hoflieferanten, Geheimräthe, Staatsanwälte und Polizei-Juspektoren hat noch keine Kirche gleich bei ihrer Gründung in ihrer Mitte gehabt! Und diese Kirche, welcher Staatsunterstützung genoß sie! Für das kleine Häuflein wurde ein eigener Bischof aus Staatsmitteln angestellt! Aber, wie bald zerfiel diese Herrlichkeit. Der Kanossastein steht noch, aber längst ist der Gang nach Kanossa vollendet! Und wo sind die strebsamen Staatsanwälte und Polizeiräthe, welche die staats-treue Kirche begründet haben? Sie sind längst verduftet oder in den Schooß der alten unfehlbaren Kirche zurückgekehrt! Jetzt nach dem Tode des ersten Bischofs wird wohl kein zweiter auf dem Etat erscheinen. Das Zentrum wird auch diesen Triumph bei der Etatsberatung einstecken und auch kein noch so nationalliberaler „Kulturkämpfer“ wird für den „Bischof“ diesmal eine Lanze brechen. —

Zur Transvaal-Frage. Enttäuschung und gekränkte Eitelkeit haben die englischen Jingo's zu allerhand albernen Demonstrationen verleitet. Aus London wird darüber telegraphirt:

Große Aufregung herrschte heute in den London-Docks und im östlichen Theile der City, wo tumultuarische Szenen durch die Belästigung und Verhöhnung deutscher und holländischer Matrosen hervorgerufen wurden. Die Schaufenster deutscher Kaufleute wurden zertrümmert. Einige deutsche Klubs im Ostende und auch ein holländischer Klub wurden geschlossen.

Das wird niemandem peinlicher sein als den vernünftigen Engländern und der englischen Regierung, deren Schwierigkeiten durch diese rohe Beleidigung der Ausländer nur erhöht werden. Die englische Regierung ihrerseits giebt sich die möglichste Mühe, weiteres Unheil in Transvaal selbst zu verhüten. Nach einer Londoner Drahtmeldung ging dem Kolonialamt eine Depesche des Gouverneurs des Kaplandes aus Prätoria zu, der zufolge im Auftrage des Gouverneurs an die Behörden der Südafrika-Gesellschaft in Bulawayo im Namen der Königin telegraphisch die Anforderung gerichtet wurde, den Munitionsvorrath der Gesellschaft an einen zu diesem Zwecke von der englischen Regierung nach Bulawayo entsandten Offizier zu übergeben. Auch den Zivilbehörden von Bulawayo wurden bestimmte Weisungen gegeben, nach welchen sie die Bürger aufzufordern haben, die Ordnung aufrecht zu erhalten und sich jeder Theilnahme an feindseligen Bewegungen zu enthalten. Den Befehlen wurde streng Folge geleistet.

Die Zusammenberufung des englischen Parlamentes scheint bevorzustehen, denn der Sprecher des Unterhauses, Gully, ist plötzlich aus Cannes nach London zurückgekehrt.

Zagegen versuchen die Chauvinistenblätter, besonders die „Times“, Del ins Feuer zu gießen und sowohl gegen die Buren wie gegen die Deutschen zu hetzen. In Berlin wird amtlich ausdrücklich erklärt, die von der „Times“ gebrachte Nachricht, daß Staatssekretär Lyds die Ueberführung von militärisch ausgebildeten deutschen Ansiedlern nach der südafrikanischen Republik betreibe, beruhe ihrem ganzen Inhalte nach auf Erfindung.

Ueber die deutschen Interessen im Transvaal äußerte sich der Chef einer Londoner deutschen Firma, die ausgedehnte Geschäfte in Transvaal hat:

„Im Transvaal sind 250 000 000 M. angelegt. Davon ist 50 000 000 M. deutsches Geld. Deutschland ist stark an der Reiterlands South African Bahn und der Nationalbank interessiert. Deutschland hat bedeutende Kaufkraft. Vor acht bis zehn Jahren

betrug die deutsche Einfuhr nach dem Transvaal 200 000 M. jährlich, jetzt ist sie auf 12 000 000 M. gewachsen. In Johannesburg sind von den 50-60 000 Einwohnern 15 000 Deutsche. In Prätoria und anderen Städten stellt sich der Prozentsatz der Deutschen noch höher. —

Der hantwirthliche Spektakel, der jetzt um den verunglückten Flüstertanz gegen die südafrikanische Bauernrepublik in England und Deutschland aufgeführt wird, ist eine spaßhafte Komödie, die um so komischer ist, als die Komödianten hüben und drüben betrogene Betrüger sind. Die englischen Jingo's schreiben deshalb so laut, weil sie durch unsichtbare Federn mit den Flüstern verbunden waren und sie es vor der Welt doch nicht merken lassen dürfen, daß die von Jameson empfangenen Prügel auf ihre eigene Rückseite aufgeklatscht sind. Und die deutschen Chauvinisten, denen die südafrikanische Bauernrepublik ein ebenso dicker Dorn im Auge ist, wie den englischen Brüdern in Sankt Jingo oder Sankt Sedan, rabauen deshalb so mörderisch, weil die abenteuerlichen Hoffnungen, die sie an jenen Flüstertanz knüpften, schon jetzt geplante Seifenblasen sind. Sie hatten gedacht, die Buren würden mit allen zehn Fingern nach dem deutschen Protektorat greifen und für das deutsche „Kolonialreich“ ein festes Rückgrat abgeben. Die Antwort des Präsidenten Krüger auf das Telegramm des deutschen Kaisers hat diese Hoffnung zerstört. Die Buren vertrauen auf die eigene Kraft, danken für fremde Diffe und — halten für ihre guten Wächern das Pulver trocken. Das ist die beste Lösung. Und das ist ein Triumph der Freiheit und des Friedens, über den jeder Kulturfreund in England und Deutschland sich gleich sehr freuen muß. —

Die „Daily News“, das leitende Blatt der englischen Liberalen, behätigt eine sehr vernünftige Auffassung von der Transvaal-Frage, indem sie schreibt:

Die Königin wird manchmal unrichtigerweise der Souveränin der südafrikanischen Republik genannt, manchmal richtigerweise deren Suzeränin. Die Suzeränin der Königin bedeutet im Falle des Transvaal, daß dieses Land ohne Genehmigung der Königin keine Verträge mit auswärtigen Mächten abschließen darf. Das ist alles. England hat kein Recht, sich in die inneren Angelegenheiten des Transvaal einzumischen und keine Jurisdiction innerhalb seiner Grenzen. Selbst von der Krone autorisirt, hätte Dr. Jameson kein Recht gehabt, in die südafrikanische Republik mit Waffengewalt einzufallen. In der That aber hat er gegen den Befehl des Vertreters der Königin, Sir Hercules Robinson, gehandelt. Es war eine private Razzia, welche schmächtig mißglückt ist. Eine deutsche Zeitung hat läßt behauptet, daß er einen kriegerischen Akt begangen hat, daß die Konvention von 1884 infolge dessen aufgehoben sei und Deutschland jetzt jedes Sonderabkommen mit dem Transvaal abschließen könne. Das ist gut, aber doch noch nicht gut genug. Dr. Jameson führte keinen Krieg, weil er keinen Krieg führen konnte. Er unternahm eine Razzia als Privatmann und sein Schicksal sollte anderen zur Warnung dienen. Wie kommt es, daß die Tausende von Deutschen im Transvaal auf der Seite der Buren stehen? Die Antwort ist einfach. All' die Beschwerden über Wahlrecht, Niederlassung u. s. w. sind nicht ehrlich gemeint. Sie bilden nur einen Theil eines tief ausgeheckten Planes, einen Vorwand zur Annexion oder Reannexion des Transvaal. Wir glauben nicht, daß irgend ein britischer Minister so etwas vorhat. Es würde unrecht sein, und wenn es recht wäre, so würde es wahrscheinlich einen europäischen Krieg zur Folge haben. Wer sind denn diese Ansiedler im Transvaal, daß wir uns um ihre Willen in den Haaren liegen sollen? Sie gehen nach dem Transvaal, um Geld zu machen und wollen gar nicht dableiben. Wenn britische Unterthanen verfolgt und bedrückt werden, so hätte England die Pflicht, sie zu verteidigen. Wir haben aber kein Recht, zu diktiren, welche Art Wahlrecht im Transvaal gelten soll. Der wirkliche Grund, warum Präsident Krüger und seine Regierung den Ausländern keine politischen Vorrechte gewähren, ist höchst einfach. Sie fürchten, daß früher oder später die Wähler dafür stimmen werden, daß England das Transvaal annektirt. Das ist die ganze Sache „in nuce“. Der Minister Chamberlain hat die Pflicht, den Ursprung der Escapade Dr. Jameson's gründlich zu untersuchen. Trägt dieser allein die Schuld, so ist die Sache damit abgethan. Wenn aber habgierige Speculanten ihn als Werkzeug benutzt haben, so muß diese die Gerechtigkeit und die verdiente Schande treffen. Der Ruf Englands darf nicht leiden und der Friede der Welt nicht gefährdet werden durch blutdürstige Weltmenschen, möge ihre Nationalität oder Entschuldigung sein, welche sie wolle. —

Ein sozialdemokratischer Wahlsieg in Kopenhagen wird aus der dänischen Hauptstadt telegraphirt:

Bei der heutigen Wahl von 8 Mitgliedern der Kommunalvertretung von Frederiksberg, einer Vorstadt Kopenhagens, siegte die radikal-sozialdemokratische Liste mit 2160 gegen 1750 Stimmen. Die Partei erlangt hierdurch die Mehrheit in der Kommunalvertretung, die bisher rein konservativ war.

Da uns die näheren Umstände des hier erwähnten radikal-sozialdemokratischen Bündnisses nicht bekannt sind, können wir nicht beurtheilen, ob sich die Bewegung von dem Wahlsiege großen Nutzen versprechen darf.

Die Ausführung der abessinischen Prinzen wurde in einer auch von uns mitgetheilten Darstellung von der italienischen Regierung bestritten. Demgegenüber hält der Ingenieur Jlg an der Auffassung fest, daß seine Schillinge durch Hinterlist oder durch falsche Vorpiegelungen auf italienisches Gebiet gelockt worden seien. Die „Neue Züricher Zeitung“ schreibt in Wiedergabe der Jlg'schen Mittheilungen:

Nicht ausgeschlossen ist es, daß der ältere der Schönerer Kto Ansel, der schon bei früheren Gelegenheiten mit den Italienern Verlehr hatte und eine zweideutige Haltung gegenüber dem König einnahm, in der Hoffnung auf guten Lohn zum Verräther an seinen Genossen geworden ist. Die Annahme, daß die beiden neunzehnjährigen Jünglinge mit Wissen sich auf italienisches Gebiet begaben, ist nach der Ansicht des Herrn Jlg ausgeschlossen. Da sie kein Gepäck und nur wenig Geld mit sich führten, ist an die Möglichkeit, daß sie in patriotischem Eifer die weite Reise in die Heimath unternahmen wollten, nicht zu denken. Sie waren vielmehr zu Weihnachten in Zürich erwartet. Jedenfalls wußten sie, daß sie die Heimreise nicht ohne Gefahr durch Italien hätten nehmen können. Vermuthlich war die Reise nach Zürich über Bern und Lugern in Verbindung mit einer Befähigung des Bierwaidstättler's beschränkt, wobei es dem verrätherischen Genossen leicht gelingen konnte, die unerfahrenen Jünglinge, beispielsweise in Rothkreuz, in den Gottardswagen und abnungslos auf italienisches Gebiet zu bringen, wo sie dann verhaftet wurden. Der junge Prinz Eugène Darge hatte sich in einer jugendlichen patriotischen Wallung mit Herrn Jlg vor längerer Zeit einmal über den Plan berathen, in die Heimath zu reifen, um für sein Vaterland zu kämpfen; er gab aber diesen Plan nach einträglichen Vorstellungen des Herrn Jlg angeht der langen Reise auf, da vorausgesehen war, daß er zu spät eintreffen würde, um sich an den Ereignissen zu betheiligen. Auf alle Fälle hätte er sich nicht auf italienisches Gebiet gewagt, wenn er trotzdem die Heimreise hätte unternahmen wollen, was

jedoch nach seinen noch in jüngerer Zeit an Herrn Jig geschriebenen, in bezüglichen Tönen gehaltenen Briefen völlig abgeschlossen ist. Nach unseren Informationen wird die Sache schwerlich ohne ein diplomatisches Nachspiel bleiben. Herr Jig ist entschlossen, die ihm vom König Mexiko anvertrauten Schillinge, die unter seiner Vormundschaft standen, von Italien zurück zu verlangen, auch wenn sie nach Massauah geschafft werden, und es ist nicht unmöglich, daß weitere diplomatische Unterstützung angeregt werden wird, um die Auslieferung der allem Anschein nach widerrechtlich in italienische Hände geratenen Abessinier zu erwirken.

Die Spanier scheinen auf Kuba vor der endgültigen Entscheidung zu stehen. Die Insurgenten bedrohen gleichzeitig Batabano und Havannah, die wichtigsten Punkte den Spanier im Golf von Mexiko und im karibischen Meer. In Havannah selbst soll die größte Aufregung herrschen, die Einnahme der Stadt wird erwartet. Ein Theil der Insurgenten zieht auf Pinar del Rio, so daß bald die ganze Insel von den Aufständigen besetzt sein wird. Sollte auch die Eroberung Havannahs in diesen Tagen noch nicht möglich sein, so ist jedenfalls die Hauptstadt den Spaniern bloß noch von der Seeherseite zugänglich. Diese kolossalen Fortschritte der Insurgenten haben wohl auch die Nachricht zeitigt, daß der Marschall Martinez Campos seine Demission als spanischer Oberbefehlshaber gegeben hat. Eine Depesche aus Madrid dementirt zwar in sehr vorsichtiger Form die Meldung, aber es scheint, daß das Kommando des spanischen Vandalens jedenfalls bald sein Ende erreichen wird, da bald der letzte spanische Soldat und die letzte spanische Fahne von der Perle der Antillen verschwunden sein dürfte. Von den zahlreichen eingetroffenen Depeschen geben wir die folgenden wieder:

New York, 6. Januar. Die Bostoner Zeitung „Trader“ veröffentlicht ein Telegramm aus Batabano von Montag früh, in welchem eine aus Batabano eingegangene Depesche mitgeteilt wird, wonach die Aufständischen auf Kuba die Stadt Morro eingenommen. Die Stadt Havannah sei eingeschlossen, nur die Festung halte sich. Marschall Martinez Campos sei bei Batabano. Die Depesche bricht hier ab, da die Telegraphen-Verbindung zwischen Havannah und Batabano unterbrochen ist. Dasselbe Blatt veröffentlicht ein Telegramm aus New York, nach welchem eine Depesche von Gomez mittheilt, die Spanier seien von den Aufständischen eingeschlossen; die Aufständischen würden Havannah noch vor Anbruch der Nacht einnehmen.

New York, 7. Januar. Nach einer hier eingegangenen Depesche aus Havannah ist die Stadt stark besetzt, mit schwerem Geschütz versehen und wird von 20 000 Mann regulärem Militär und 40 000 Freiwilligen verteidigt. Es wäre den Rebellen unmöglich, ohne Belagerungsgeschütz die Stadt zu erobern.

Madrid, 7. Januar. Eine Depesche des „Imparcial“ aus Havannah meldet: Die Insurgenten dringen immer weiter vor. Eine zahlreiche Abtheilung brach in die Provinz Pinar del Rio ein und drang bis Cabairas und Sciba del Agua vor, welche Städte geplündert und in Brand gesteckt wurden. Eine weitere Depesche theilt mit, daß die Insurgenten sich der Stadt Alquizar bemächtigt und dort die Kirche mittels Dynamit in die Luft sprengten.

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse.

Aus Mainz, 6. Januar, wird uns geschrieben: Die Strafkammer des hiesigen Landgerichts verurtheilte heute den Müller Johann Neuner aus Kremelshausen in Oberfranken wegen Majestätsbeleidigung zu vier Monaten Gefängniß. Neuner war als Müllerburche auf der Regensteiner Mühle bei Sieversheim in Rheinhessen beschäftigt und hatte beim Frühstück in einem Gespräche über Politik Aeußerungen über den deutschen Kaiser fallen lassen, die von einem Arbeitskollegen denunziert wurden. Wieder eine Mahnung zur größten Vorsicht gegen das Denunziantenpad!

Der Schneider Jakob Ohler wurde gestern wegen Majestätsbeleidigung, die er einem Wachtposten von der Garde-Füsiliers-Kaserne gegenüber ausgesprochen haben sollte, von der dritten Strafkammer am Landgericht Berlin I zu vier Monaten Gefängniß verurtheilt.

Wegen Majestätsbeleidigung erkannte gestern die zweite Strafkammer am Landgericht Berlin I auf Einziehung und Vernichtung zweier Nummern der in Wien erscheinenden „Glücklicher.“

Deutsches Reich.

— Zum preussischen Vereinsrechte. Das Schöffengericht in Frankfurt a. M. hatte im Mai v. J. die Mitglieder der Beschwerdekommission des Frankfurter Arbeitervereins zu Geldstrafen verurtheilt, weil sie einmal weibliche Personen als Mitglieder in einen politischen Verein aufgenommen und dann die Statuten und das Mitgliederverzeichnis des Vereins nicht eingereicht hatten. Die Angeklagten hatten geltend gemacht, daß sie gar keinen selbständigen Verein, sondern nur eine Kommission des Arbeitervereins gebildet und keine Politik trieben. Das Schöffengericht erklärte aber in der von den Beschreibern des „Arbeitervereins“ wesentlich verschiedene Aufgabe der Kommission deren Selbständigkeit, und darin, daß sie die Erweiterung des amtlichen Arbeitsnachweises, sowie die Zulassung der Dienstmädchen zum gewerblichen Schiedsgerichte bezwecke, also eine Aenderung der bestehenden Gesetzgebung hervorbringen wolle, den politischen Charakter. Auf die Berufung der Beschreibern hat die Strafkammer III des Landgerichts das erste Urtheil aufgehoben und die Angeklagten freigesprochen, da eine genügende Feststellung, daß die Beschwerdekommission ein politischer Verein sei, nicht getroffen werden konnte. Die Staatsanwaltschaft hat dagegen Revision eingelegt, worauf das Kammergericht durch Urtheil vom 31. Oktober das freisprechende Urtheil der 3. Strafkammer vom 28. Juli aufhob und die Sache zur anderweiten Verhandlung und Entscheidung an die Strafkammer in Wiesbaden zurückverwies.

Die Wiesbadener Strafkammer verwarf, im Gegensatz zu der Frankfurter Strafkammer, am 4. ds. Mts. die Berufung wider das Urtheil der unteren Instanz und legte den Angeklagten die nicht unbeträchtlichen Kosten sämmtlicher statigehabten Gerichtsverhandlungen zur Last.

Dieser für die Rechtsunsicherheit in der Materie des preussischen Vereinsgesetzes außerordentlich bezeichnende Verlauf der Angelegenheit veranlaßt die „Volkstimme“, unser Frankfurter Bruderorgan, zu folgender sehr beachtlichen Frage:

„Die angeklagten Frauen sind deshalb verurtheilt, weil sie kein Mitgliederverzeichnis und keine Statuten eines politischen Vereins eingereicht haben. Nun dürfen aber Frauen an den Versammlungen politischer Vereine nicht theilnehmen, folglich doch auch keinem politischen Vereine angehören und noch viel weniger einen solchen bilden. Wenn nun Frauen mit dem Statut und dem Mitgliederverzeichnis eines von ihnen gebildeten politischen Vereins bei der Polizei einkommen, geben sie sich dadurch nicht selbst als strafbar an?“

— König Stumm hat für eine große Summe den „General-Anzeiger“ in Saarbrücken gekauft. Damit vergrößert sich, wie das „Volk“ hervorhebt, die Zahl der Frhr. v. Stumm unbedingte zur Verfügung stehenden Blätter („Pon“, „Saarbrücker General-Anzeiger“, „Deutsche volkswirtschaftliche

Korrespondenz“ u. s. w.) um ein nach den örtlichen Verhältnissen recht wichtiges. Daß auch die „Tägl. Rundschau“ unter ihrem neuen Aufsichtsbefehlungen zu ihm unterhält, geht aus einer Briefkastenantwort hervor, wodurch sie ihm öffentlich Dank für irgend welche Bemühungen abtattet.

Bald hat er ein Repliqueheer im Dienst, das sich an Zahl mit dem ehemals Bismarckischen sehen lassen kann. Auch die packende Charakteristik Bismarck's für Leute, die für ihn schreiben, paßt trefflich auf Stumm's Leute.

— In Kiel hat sich am 6. Januar der Kohlenimporteur Janzen in seiner Gefängniszelle erhängt. Janzen hatte eine schwere Strafe zu gewärtigen wegen großer Unterschlagungen von Kohlen, die für den Kaiser-Wilhelm-Kanal bestimmt waren.

Oesterreich.

Prag, 7. Januar. In der heutigen Sitzung des böhmischen Landtages beantwortete der Statthalter Graf Thun die Interpellation in betreff der Kanalisation der Elbe und der Moldau zwischen Ausitz und Prag dahin, daß die Ministerien des Innern und der Finanzen ihre Genehmigung ausgesprochen hätten, die Ausführung des Kanalisations-Unternehmens mit einem Gesamtkosten-Aufwande von 12 930 000 Gulden zu genehmigen, wenn das Königreich Böhmen und die übrigen Interessenten die Hälfte der Kosten übernehmen; in diesem Falle würde zu Anfang des Jahres 1897 mit dem Bau begonnen werden.

Frankreich.

Paris, 6. Januar. De Cesti, ehemaliger Agitator Boulangers, der seiner Zeit auch in die Korte-Misère verwickelt war, ist wegen des Versuches, die Militärbehörden zu gunsten Lebaut's zu beeinflussen, verhaftet worden.

Italien.

— Bauendemonstrationen. Aus Palermo wird geschrieben: Ein Aufruhr in Terranova. Laufend Bauern in Terranova, Provinz Galtanissetta, improvisirten einen Aufruhr, indem sie durch das Land zogen und schrien: Wir wollen die Theilung der unbesetzten Länder. Nieder mit den Steuern! — An einer Stelle entstanden sogar blutige Kämpfe, wobei viele Bauern verwundet wurden. Der mit Truppen herbeigeeilte Unterpräfekt versprach zu helfen. — Zu gleicher Zeit meldet man aus Bari ebenfalls einen Aufruhr in Spinazzola.

Türkei.

Konstantinopel, 7. Januar. Nach den neuesten Berichten sollen die Aufständischen in Zeitun ihren Proviant für einige Monate ergäntzt haben und auch mit Munition versehen sein; Schwierigkeiten soll nur die Verpflegung der dort versammelten Flüchtlinge bereiten. Wie die Berichte weiter melden, wären die Aufständischen entschlossen, sich nur bei Bewährung gewisser Privilegien zu unterwerfen. Die Intervention der anderen Mächte scheint sich schwierig zu gestalten; in den letzten Tagen haben wiederholt Zusammenstöße stattgefunden. Der reiche Schicksal erschwert die Fortsetzung der türkischen Offensive und die Verpflegung der türkischen Truppen.

Die Hammerstein-Akten vor Gericht.

Hannover, 6. Januar 1896.

Unser Redakteur Friedrich Rauch hatte bekanntlich in Nr. 226 des hiesigen Partei-Organs „Volkswille“ einen Artikel veröffentlicht, in welchem der am 23. September v. J. erlassene Steckbrief gegen den flüchtig gewordenen früheren Chefredakteur der „Neuen Preussischen Kreuz-Zeitung“, Freiherrn v. Hammerstein, besprochen war. Ober-Staatsanwalt Drescher in Berlin hatte wegen dieses Artikels Strafantrag gegen Rauch gestellt. Der erste Termin in dieser Sache fand am 15. Dezember v. J. vor der Strafkammer I des hiesigen Landgerichts statt. Der Staatsanwalt Schräpler beantragte 3 Monate Gefängniß wegen Beleidigung der Ober-Staatsanwaltschaft in Berlin. Der Angeklagte bestritt, daß er die Absicht zu beleidigen gehabt habe. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Benzberg-Hannover, beantragte die Freisprechung des Angeklagten, führte in seiner Verteidigungsrede aus, daß die strafbaren Handlungen des Freiherrn v. Hammerstein schon im Juli v. J. in den weitesten Kreisen bekannt gewesen seien und beantragte die Verlesung der Verhandlungen und zu dem neu anzusetzenden Termin die Herbeischaffung der Akten der Igl. Staatsanwaltschaft in Berlin über den Fall Hammerstein, eventuell die Ladung des Grafen v. Finkenstein, Vorsitzenden des „Kreuz-Zeitungs“-Komitees und des Chefredakteurs vom „Hannoverschen Courrier“, Dr. Jacobi, als Zeugen. Das Gericht beschloß die Zeugenladungen abzulehnen, aber die Verhandlungen zu verlesen und zum Zwecke der Einforderung der Hammerstein-Akten einen neuen Termin auf den 6. Januar festzusetzen.

Die heutige Verhandlung begann erst um 1/2 Uhr mittags, da vorher noch einige andere Termine angehängt waren. Den Vorsitz führte Landgerichtsdirektor Schmidt; Beisitzer waren die Richter v. Hagen, Koppe, Lengner und Niemeyer. Die Staatsanwaltschaft vertritt der Erste Staatsanwalt Zachle. Verteidiger sind die Rechtsanwälte Benzberg-Hannover und Dr. Jonas-Berlin. Als einziger Zeuge ist Ober-Staatsanwalt Drescher-Berlin erschienen, welcher die Hammerstein-Akten mitgebracht hat. Es sind acht Berichtstatter und Stenographen anwesend (wovon drei aus Berlin).

Der Angeklagte, Redakteur Friedrich Rauch, bekennt sich als verantwortlich für den inkriminirten Artikel in Nr. 226 des „Volkswille“. Der Artikel wird verlesen. Er beginnt mit den Worten: „Vor dem Gesetze sind alle Preußen gleich, Standesvorrechte finden nicht statt. Das soll jetzt auch der „edle“ Ritter von Hammerstein erfahren. Hinter dem adeligen Betrüger, dem unentwegten Kämpfer für Religion, Ordnung, Sitte und Monarchie ist ein — Steckbrief erlassen.“ Folgt der Wortlaut desselben. Dann heißt es weiter: „Daß der Steckbrief erst jetzt erlassen, jetzt, nachdem die betrügerischen Handlungen des Kreuz-Zeitungs-Mitlers seit Wochen, ja Monaten in der Presse erörtert wurden, ist gewiß nicht dem öffentlichen Ankläger zur Last zu legen. Wir zweifeln keinen Augenblick daran, daß wenn er die „nobelen“ Passionen des „Edelken der Nation“ früher erfahren, daß er dann auch früher zugegriffen.“ Dann wird ausgeführt, daß bei Sozialdemokraten, bei mangellosen Ehrenmännern, rascher zugegriffen werde, weil die mutmaßlichen Delikte sozialdemokratischer Sünder dem öffentlichen Ankläger früher zu Ohren kommen.

Rauch: Ich habe eine rein sachliche Notiz geben wollen, daß erst, nachdem monatelang die „nobelen“ Passionen des Freiherrn v. Hammerstein in der Presse besprochen waren, der Steckbrief erlassen wurde. Eine Beleidigung hat mir gänzlich fern gelegen. Ich war einige Wochen vorher, meiner Meinung nach unbegründet, verhaftet worden und erst wenige Tage vor Veröffentlichung des Artikels entlassen worden. Unter diesem Eindruck schrieb ich den letzteren.

Präsident: Sie sagen ja ausdrücklich: „Das ist gewiß nicht dem öffentlichen Ankläger zur Last zu legen. Wir zweifeln keinen Augenblick daran, daß wenn er die „nobelen“ Passionen des „Edelken und Besten der Nation“ früher erfahren, daß er dann auch früher zugegriffen hätte.“ Die Frage bleibt zu erörtern, ob dies der erkennbare Sinn Ihrer Meinung gewesen ist oder vielmehr nur in Form von ironischen Wendungen das Gegenteil gemeint ist.

Rauch bestritt, diesen Satz ironisch gebraucht zu haben. Schon am 2. April v. J. wurde die Handlungsweise Hammerstein's bekannt. Er selbst habe aus der „Frankfurter Zeitung“

Kenntniß davon bekommen und erst nach neun Tagen die erste Nachricht in rein sachlicher Weise gebracht.

Präsident: Sie sprechen von dem „adeligen Betrüger“, dem unentwegten Kämpfer für Religion, Sitte und Monarchie“. Bei Sozialdemokraten, bei mangellosen Ehrenmännern greife der öffentliche Ankläger rascher zu. — Rauch: Herr Präsident, damit konstatire ich lediglich eine Thatsache. Bei einem Herrn von der Stellung des Freiherrn v. Hammerstein, der politisch so hervorragend ist, nimmt man nicht ohne weiteres an, daß er solcher Handlungen fähig ist, wie das selbst der Justizminister im Reichstage hervorgehoben hat. — Präsident: Sie haben hervorgehoben, die Thaten Hammerstein's seien seit Wochen und Monaten bekannt. Liegt darin nicht auch Ironie gegen die Staatsanwaltschaft? — Rauch: Ich sage nur, die königliche Staatsanwaltschaft hat davon keine Kenntniß gehabt; wenn sie sie gehabt hätte, würde sie eher zugegriffen haben. Wenn meine Worte ironisch aufgefaßt werden, bleibt mir nichts weiter übrig als den Wahrheitsbeweis anzutreten.

Präsident: Sie wollen also beweisen, daß die Staatsanwaltschaft sich absichtlich einer pflichtwidrigen Versäumnis schuldig gemacht habe?

Rauch: Wenn auch nicht absichtlich, so doch pflichtwidrig. Präsident: Wenn Sie den Wahrheitsbeweis antreten wollen? Rauch: Das überlasse ich der Vertheidigung.

Ober-Staatsanwalt Drescher-Berlin (als Zeuge): Im Laufe der Zeit sind gegen Herrn v. Hammerstein mehrere Vorwürfe in der Presse erhoben worden. Ich bemerke gleich im voraus, daß bezüglich aller dieser in der Presse zuerst zur Sprache gekommenen Anschuldigungen mir nie, von keiner Seite, irgend eine Anzeige zugegangen ist, sondern in allen diesen Fällen ist von Antezug und auf diese Zeitungsnachrichten hin eingetreten worden. Es ist mir weder von der Polizei, noch von Privatpersonen eine Anzeige gemacht worden. Lediglich auf diese Zeitungsnachrichten hin habe ich Veranlassung genommen, das Ermittlungsverfahren einzuleiten. Es waren folgende Vorwürfe erhoben worden: 1. Unterschlagung des Besonderefonds, 2. Betrügerische Handlungsweise aus Anlaß des Abschlusses eines Papierlieferungs-Vertrages, 3. der später gemachte Vorwurf, Herr v. Hammerstein habe vom Grafen Waldersee ein Darlehen von 100 000 M. (angeblich zu Zwecken der „Kreuz-Zeitung“, entnommen und damit dem Grafen Waldersee geschädigt, 4. Unterschlagung des Stöderfonds, 5. wegen Verbrechen gegen das fremde Leben in Beziehung auf Flora Gaf. Die Wechsel- und Unfandensfälschung ergaben sich auch nur aus Anlaß des von mir von Amts wegen eingeleiteten Verfahrens, welches sich auf die Papierrechnung bezog. Ursprünglich waren — soweit ich mich erinnere — in der Presse nur die beiden Vorwürfe erhoben: Unterschlagung des Besonderefonds und Vergehen beim Abschluß der Papierlieferung. Diese beiden Vorwürfe waren zum Gegenstand eines Angriffs in der „Frankfurter Presse“ (gemeint ist die „Kleine Presse“) gemacht worden. Ich habe sie jetzt erst gelesen, nachdem ich die Akten in die Hand bekommen habe. Die Akten liegen hier bei. Ich habe damals den Artikel nicht gelesen und nur Kenntniß aus Berliner Zeitungen erhalten und dann speziell aus Veröffentlichungen der „Kreuz-Zeitung“ selbst und zwar aus der Veröffentlichung, die dahin ging, daß Herr v. Hammerstein aus Anlaß dieses Artikels den Strafantrag gegen die Frankfurter „Kleine Presse“ gestellt hätte. Das war, wenn ich nicht irre, im Mai. Es erschien dann in der „Kreuz-Zeitung“ eine Veröffentlichung, die mir selbst jetzt nicht vorliegt, und deren Inhalt ich nur im allgemeinen wiedergeben kann, dahingehend, daß wenn in diesem Artikel der Frankfurter „Kleinen Presse“ dem Herrn v. Hammerstein der Vorwurf strafbarer Handlungen gemacht sei, daß er die „Kreuz-Zeitung“ geschädigt habe, so würde das hiermit widerlegt. Wir liegt ein Exemplar der „Vossischen Zeitung“ vor, in welcher diese Erklärung wieder gegeben ist. Diefelbe war vom Grafen Kanitz am 6. April erlassen. Ich glaube mich zu erinnern, daß es Graf Kanitz gewesen ist, der diese Erklärung abgegeben hat. Es wurde mir damals von kompetenter Seite die Erklärung zugänglich gemacht, daß eine Schädigung der „Kreuz-Zeitung“ durch Herrn v. Hammerstein nicht vorlag. Bei dieser Sachlage hatte ich selbstverständlich keine Veranlassung auf diese unbestimmten Zeitungsnachrichten hin ein Straf- oder Ermittlungsverfahren gegen Herrn v. Hammerstein damals einzuleiten. Ich habe nicht das Prinzip, jede Zeitungsnachricht unbeachtet zu lassen, ich gehe auch ab und zu auf eine derartige Zeitungsnachricht ein. Im allgemeinen bin ich derartigen Nachrichten gegenüber von einer gewissen Vorsicht erfüllt; ich würde es kaum verantworten können, auf Zeitungsnachrichten hin ein Ermittlungsverfahren gegen jemand einzuleiten, wenn nicht irgend welche Thaten hinzukommen. Das zog sich hin, bis das Berliner „Kleine Journal“ Anfang Juni einen Artikel brachte, in welchem es die Vorwürfe der „Frankfurter Presse“ seinerseits wiederholte. Da trat an mich die Frage hinsichtlich heran, wie ich mich zu diesem Artikel des „Kleinen Journal“ zu verhalten habe. Der Oberstaatsanwalt beim Kammergericht fragte bei mir an, was ich diesem Artikel gegenüber zu thun beabsichtige. Ich habe darauf dem Herrn Ober-Staatsanwalt beim Kammergericht einen Bericht erstattet, in welchem ich mich darüber ausgesprochen habe, wie ich mich diesem Artikel gegenüber verhalten wolle. Ich lege Werth darauf, daß derselbe verlesen wird.

Erster Staatsanwalt Zachle: Ich beantrage die Verlesung. Der Bericht wird verlesen. Derselbe ist vom 3. Juli und bezieht sich auf den Leitartikel in Nr. 177 des „Kl. Journal“ vom 28. Juni 1895. Es wird bemerkt, daß Herr v. Hammerstein gegen die Frankfurter „Kleine Presse“ bereits Strafantrag gestellt habe und auch gegen das „Kl. Journal“ einen solchen stellen werde. Bei dieser Sachlage möchte der Staatsanwalt zunächst die Verhandlung der beiden Strafanträge abwarten. Ohne weiteres auf die Angaben des „Kl. Journals“ hin einzuschreiten, trage er Bedenken. Die Erklärung des Kuratoriums der „Kreuz-Zeitung“ besage, daß, wenn auch Differenzen und Zerwürfnisse vorgekommen seien, doch der Vorwurf strafbarer Handlungen nicht als zutreffend bezeichnet werden könne. Immerhin werde die Angelegenheit im Auge behalten werden; insbesondere würden die gegenseitigen Auseinandersetzungen in der Presse geprüft werden. Sollte, was seitens der freisinnigen Presse als nahe bevorstehend bezeichnet werde, der Rücktritt Hammerstein's von der Redaktion der „Kreuz-Zeitung“ erfolgen, so werde man sofort die Mitglieder des Kuratoriums der „Kreuz-Zeitung“ vernommen lassen. Expedirt wurde der Bericht am 5. Juli.

Zweiter Ober-Staatsanwalt Drescher (fortsetzend): Dieser Fall trat alsbald ein. Ich bemerke, daß ich die Sache selbst persönlich von Anfang an bearbeitet habe. Vom 15. Juli bis 1. September, wo ich auf Ferienurlaub war, ist diese Sache von meinem Vertreter behandelt. Am 9. Juli las ich in der „Kreuz-Zeitung“ die Veröffentlichung, daß Herr von Hammerstein von seinem Amte als Redakteur suspendirt worden sei. Das war für mich die Veranlassung, nunmehr von Amts wegen ein Ermittlungsverfahren einzuleiten. Ich trat, weil dieses Ermittlungsverfahren in die Zeit meiner Abwesenheit fallen mußte, mit meinem Vertreter in eine Verabredung. Wir waren uns darüber einig, daß diese Sache mit der entschiedensten Energie angegriffen und verfolgt werden müsse, insbesondere darüber einig, daß zunächst von polizeilichen Ermittlungen gänzlich Abstand zu nehmen sein müßte, weil wir uns sagten: Da könnten wir möglicherweise nicht sofort hinter die wirklichen Thatsachen kommen. Wir waren einig, daß sofort gerichtliche Vernehmung erfolgen müßte, wie ich überhaupt versichern kann, daß während der ganzen Untersuchung von allen Organen, die bei der Sache theilhaftig waren, von oben herab bis zu uns herunter, auch nicht einmal der Gedanke aufgekomen ist, daß diese Sache anders behandelt werden müßte als jede andere. Es ist vielmehr immer zum Ausdruck gekommen, daß gerade in dieser Sache jeder Schritt vermieden werden müßte, als wenn zu gunsten eines höher gestellten Angeklagten anders gehandelt werden sollte als gewöhnlich. Nachdem ich

Diese Publikation von der Suspension Hammerstein's in der 'Kreuz-Zeitung' gelesen, habe ich sofort am 10. Juli in einer 'Einschneide' den Königl. Polizeipräsidenten um baldige Mittheilung der Namen derjenigen Mitglieder des Komitees ersucht, welche über die in der Nummer 177 des 'Kleinen Journal' ausgesprochenen Vorwürfe Auskunft zu geben vermöchten. Diese Auskunft datirt vom 12. Juli, ist uns zugegangen am 15. Juli und geht dahin, daß dem Polizeipräsidenten die Namen der Komiteemitglieder der 'Neuen Preussischen' ('Kreuz-Zeitung') nicht bekannt seien, daß aber voranschicklich der Graf v. Zindenstein die gewünschte Auskunft geben könne, nachdem der Beslag von Köcher auf Zindenstein übergegangen sei. Am 15. Juli trat ich meinen Urlaub an, am 17. Juli erging von meinem Vertreter an das Amtsgericht die Verfügung, den Grafen v. Zindenstein als Zeugen über die dem Hammerstein zur Last gelegte Unterschlagung zu vernehmen. Am 25. Juli ist der Graf v. Zindenstein vor dem Amtsgericht in Berlin erschienen und hat sich nur über diese beiden Vorwürfe gegen v. Hammerstein betreffend Pensionsfonds und Papierlieferung ausgesprochen. Bezüglich des Pensionsfonds machte er eine entlastende Aussage. Der Pensionsfonds habe zunächst nicht 400 000 M., sondern nur 120 000 M. betragen. Es sei richtig, daß dieser Pensionsfonds von Herrn v. Hammerstein erhoben wurde, aber Hammerstein habe davon 100 000 M. zum Ankauf des 'Deutschen Tageblattes' verwendet, also nicht ungerechtfertigter Weise sei dieser Betrag in die Taschen v. Hammerstein's geflossen. Graf v. Zindenstein äußerte weiter: Wenn auch der Verbleib der restlichen 20 000 M. bis heute nicht festgestellt ist, so nehme ich mit Sicherheit an, daß die demnächst stattfindende Untersuchung das Ergebnis haben wird, daß sie im Interesse der Zeitung, nicht von Hammerstein persönlich verbraucht sind. Ueber diesen Punkt würde jedenfalls Graf Kanitz weitere Auskunft geben können. Bezüglich des Papierlieferungs-Vertrages gab dabei Graf Zindenstein an, es sei ihm von dem Kaufmann Hirsch, dem Papierlieferanten, ein Vertrag vorgelegt worden, wonach Herr v. Hammerstein ein Darlehen von 200 000 M. angelehnt für die 'Kreuz-Zeitung' aufgenommen habe. Diese Summe solle so amortisirt werden, daß auf das von Hirsch zu liefernde Papier 25 pCt. Aufschlag gegeben werden sollen. Graf Zindenstein fügte noch bezüglich dieses Punktes hinzu, bis jetzt habe er noch nicht feststellen können, ob dieses Darlehen hauptsächlich für die 'Kreuz-Zeitung' Verwendung gefunden habe, er habe dazu noch nicht genügend Zeit gehabt, denn erst am vergangenen Sonntag, den 21. Juli, sei ihm dieser Vertrag vorgelegt worden. Er fügte hinzu, daß nach dem Tode des Herrn v. Kleist-Nehow Graf Kanitz alle Rechnungen geprüft habe und daß demnach auch Herr v. Hammerstein Decharge erteilt worden sei. Endlich lehnte er hinzu, daß die Suspension Hammerstein's von dem Geschäft als Redakteur der 'Kreuz-Zeitung' nicht deshalb erfolgt sei, weil die Mitglieder des Komitees etwa von einer Schuld, einer strafbaren Handlung überzeugt gewesen seien, sondern nur deshalb, um ihn nicht an dieser Stelle zu belassen für die Zeit, wo er die Privatklage gegen die Frankfurter 'M. Presse' und das 'M. Journal' führe. Diese Aussage erachtete schon das Amtsgericht für so wenig ausreichend, daß es, ohne von uns einen Antrag abzuwarten, von Amts wegen den Grafen Kanitz und den Kaufmann Hirsch lud. Die Verhörer des Amtsgerichts, eine Anklärung und Ergänzung der Aussagen des Grafen Zindenstein zu ermöglichen, sind indessen ergebnislos gewesen; denn Herr Graf Kanitz, der zum 1. August als Zeuge geladen war, erklärte, daß er zum Termin nicht kommen könne, weil er dienstlich verhindert sei. Es ist darauf dieser Termin aufgehoben und ein neuer Termin auf den 8. August anberaumt worden; aber auch zu diesem Termin ist Graf Kanitz nicht gekommen. Er hat vorher eine Eingabe eingereicht, daß er verhindert sei zu erscheinen, da er noch eine Reise vornehmen müsse; er würde erst am 10. August wieder zurückkommen. Ich bemerkte, daß von einer etwaigen Fälschung des Papierlieferungs-Vertrages oder von Wechsel- und Urkundenfälschung bis dahin absolut noch nicht die Rede war.

Präs.: Auch von Herrn v. Zindenstein nicht?
Zeuge Ober-Staatsanwalt Drescher: Keine Silbe.
Präs.: Wie war es mit der Vernehmung von Hirsch?
Zeuge Ober-Staatsanwalt Drescher: Ich komme gleich darauf zurück. Hirsch war mit auch eine zeitlang verdächtig, die Sache in die Länge ziehen zu wollen. Hirsch hat sich aber nach meinem Ermessen von dem Vorwurf gereinigt. Er hat sich darauf verlassen, daß das 'Kreuz-Zeitungs'-Komitee die Anzeige machen würde, und ist auch zum Termin am 1. August gekommen; es ist ihm aber gesagt worden, der Termin sei aufgehoben. Deshalb ist er garnicht vernommen. Thatsächlich ist der Termin am 8. August aufgehoben.
Nun ist am 2. August vom Grafen Zindenstein, der eine Woche vorher vernommen war, eine Mittheilung eingegangen, die vom 1. August datirt ist. In dieser Eingabe sagt Herr Graf Zindenstein im Namen des Komitees der 'Neuen Preussischen Zeitung', daß am 21. Juli — also vier Tage vor seiner Vernehmung — durch Herrn Hirsch ein Vertrag, datirt Berlin, 29. Januar 1890 vorgelegt worden sei, nebst zwei Wechselakzepten, dessen Unterschriften, soweit sie von ihm (Zindenstein) herrühren, gefälscht worden seien. Da unter dem fraglichen Vertrage auch der Name Hammerstein gestanden, so habe er sich am 27. Juli — also zwei Tage nach seiner gerichtlichen Vernehmung — telegraphisch mit Hammerstein in Verbindung gesetzt und denselben zur Erklärung über diese Thatsache aufgefordert, sei bisher ohne Antwort geblieben und theils das zur weiteren Veranlassung mit. Dieses Schriftstück ist von dem Annahme-Bureau bei uns, weil thatsächlich aus demselben nicht zu ersehen war, wer eigentlich als Beschuldigter anzusehen sei, als Sache Hirsch einem andern Deponenten als dem Hammerstein'schen vorgelegt worden. Der Deponent ließ sich die Akten vorlegen und ersah aus denselben, daß am 8. August Termin zur Vernehmung des Grafen Kanitz anstand. Er ist aus dieser Anzeige nicht klar geworden, was zum Gegenstand der Anschuldigung gemacht wurde. Die Anzeige war so zweideutig, räthselhaft und unverständlich, daß sie meiner Auffassung nach einer näheren Aufklärung bedurfte. Es ist nicht mit Bestimmtheit zum Ausdruck gebracht, daß die Wechselakzente gefälscht seien. Es wird gesagt: ein Vertrag mit zwei Wechselakzepten, dessen Unterschrift gefälscht sei. Es war nicht gesagt, daß der Wechsel den Namen Hammerstein trug; nur der Vertrag trug den Namen Hammerstein. Der Umstand, daß der Deponent aus den Akten ersah, daß Graf Zindenstein bei seiner gerichtlichen Vernehmung nicht ein Wort von Fälschung gesprochen, dieser Umstand, der in der That unmissverständlich erscheinen mußte, bewog den Deponenten, die Akten an das Amtsgericht zurückzugeben mit dem Ersuchen, zum Termin am 8. August den Grafen Zindenstein noch zu laden und gleichzeitig die Wechsel event. zu beschlagnahmen.
Der Beschlagnahmebeschluss des Amtsgerichts datirt vom 15. August. Zugleich wurde eidliche Vernehmung des Herrn Hirsch beantragt, derselbe wurde auch vereidigt. Hirsch hatte den Vertrag gelügend. Graf Zindenstein verwies ihn auf eine Konferenz mit dem Rechtsbeistand der 'Kreuz-Zeitung', Rechtsanwält Eschenbach, der augenblicklich verreist sei. Darauf antwortete Hirsch — es war am 17. Juli —, daß er durch einen Vertrag ein Kündigungsrecht habe, außerdem habe er in seinem Besitze zwei auf den Grafen Zindenstein lautende Wechsel über je 100 000 Mark. Er werde sich jetzt erlauben, einen davon in Umlauf zu bringen, und bitte um prompte Einlösung. Am 19. Juli antwortete Graf Zindenstein, daß er niemals einen solchen Vertrag abgeschlossen und auch niemals solche über seine Vermögensverhältnisse hinausgehenden Wechselverbindlichkeiten übernommen habe. Wenn Hirsch solche Wechsel im Besitze habe, müßten sie

gefälscht sein. Graf Zindenstein ersuchte, die Wechsel dem Amtsgericht zu übergeben. Hirsch erschien aber am 21. Juli persönlich beim Grafen Zindenstein — das sind alles Thatsachen, die ich aus dessen Aussagen reproduzire. Graf Zindenstein soll außer sich gewesen sein und gesagt haben, daß habe er dem Herrn v. Hammerstein nicht zugetraut. Hirsch fragte, wie sich die 'Kreuz-Zeitung' zu dem Vertrage stelle, und ob Graf Zindenstein Anzeige erheben werde. Dieser antwortete: Wenn er gefälligst habe, müsse er bestraft werden, daß sei seine persönliche Meinung. Ob Strafanzeige zu erstatten sei, habe das Komitee zu bestimmen. Hirsch sagte, wenn das Komitee nicht Anzeige erstatte, werde er (Hirsch) es thun. Hirsch verlangte von Graf Zindenstein eine Anerkennung, daß die Papiere gefälscht seien. Graf Zindenstein habe das verweigert. Hirsch hat die Anzeige unterlassen, weil er sich auf das Komitee verließ. Er wurde darin bekräftigt, als er eine Vorladung erhielt, die er mit einer Anzeige in Verbindung brachte, obwohl die Staatsanwaltschaft noch keine Kenntnis davon hatte. Ich bin, fuhr der Zeuge fort, der Meinung, daß der bedauerliche Umstand, daß Hammerstein den Fluchtversuch unbeanstandet unternehmen konnte, darauf zurückzuführen ist, daß Graf Zindenstein bei der gerichtlichen Vernehmung über die Fälschungen kein Wort gesagt hat, obwohl er hätte über die Thatsachen unterrichtet sein müssen. Einen Anlauf zum Einschreiten gegen Hammerstein bot die gerichtliche Vernehmung nicht. Ob es die Absicht war, die Sache in die Länge zu ziehen, kann und will ich nicht beantworten. Zum weiteren ist der Umstand, daß Herr v. Hammerstein versuchen konnte, sich der gerichtlichen Verfolgung zu entziehen, nicht zum wenigsten auch dem Umstande zuzuschreiben, daß er von Graf Zindenstein telegraphisch befragt wurde. Ich nehme an, daß sich Herr v. Hammerstein von diesem Tage ab verdeckt gehalten hat, weil er annehmen mußte, daß seine Fälschungen zur Anzeige gelangt seien. Es wird dies durch verschiedene Umstände bekräftigt. Der Kaufmann Hirsch hatte seinen Kassirer Salzman nach Eistras geschickt, um mit H. zu verhandeln. Er hat ihn aber nicht angetroffen, es blieb H. sei auf fünf bis sechs Tage verweilt. Das sind die Vorgänge bis zur zweiten Vernehmung des Grafen Zindenstein. Bei meiner Rückkehr war auch Hirsch nach Eistras und Bad gereist, so daß es nicht möglich war, die Wechsel zu beschaffen. Ich ersuchte das Amtsgericht, den Grafen Zindenstein schleunigst zu vernehmen über die Fälschungen, den Grafen Kanitz über die anderen Vorwürfe. Der Termin ist am 9. September abgehalten worden, damals war Hammerstein schon über alle Berge. Graf Zindenstein ist jetzt mit den näheren Umständen hervorgetreten, aber die er schon am 25. Juli hätte Mittheilung machen können. Er fügte auch damals hinzu, wie die Fälschungen vorgenommen seien, wisse er nicht. Graf Zindenstein sagte nun, daß er einmal die Unterschrift zur Prozessvollmacht gegeben habe, und daß dieselbe vom Amtsvorsteher beglaubigt worden war. Graf Kanitz erklärte, er wisse von den Anschuldigungen nichts, er könne nur sagen, daß die Papiere über den Pensionsfonds richtig gewesen wären. Nunmehr beschloß das Amtsgericht am 9. September die Beschlagnahme des Vertrages und erließ einen Haftbefehl gegen v. Hammerstein.

Das Amtsgericht überwies uns den Haftbefehl mit der Erwägung, ob wir von ihm schon jetzt Gebrauch machen wollten. Ich erließ durch besonderen Boten an das Polizeipräsidium die Anforderung, die Urkunden eventuell unter Anwendung von Gewalt durch Erbrechen des Geldes zu beschaffen, herbeizuschaffen. Ich habe sie am 12. September erhalten und ersehen, daß die Unterschrift des Grafen Zindenstein amtlich beglaubigt war. Der Haftbefehl war für den Zweck der Auslieferung unzulänglich. Ich mußte erst Graf Zindenstein über den Thatbestand der öffentlichen Urkunde vorladen lassen. Das geschah am 18. September. Um aber nicht Zeit zu verlieren, und damit nicht in der Auslieferung des Herrn v. Hammerstein ein nicht gut zu machender Fehler begangen werde, ließ ich am 16. September den Haftbefehl an das Polizeipräsidium mit dem Ersuchen gehen, bei den zuständigen Behörden weitere Schritte beizufolgen vorzunehmen. Ich habe dem Polizeipräsidium angezeigt, daß ich noch nicht für geboten halte, den Steckbrief zu erlassen, da Herr v. Hammerstein dadurch nur gewarnt worden wäre. Ich war der Meinung, daß es besser zum Zweck führen würde, wenn wir direkte Verbindung mit den Behörden suchen würden, und ich habe mich hierin nicht getäuscht. Der Zeuge legt den Haftbefehl sowie die Verfügungen vor. Erster Staatsanwalt Jähle beauftragt die Verlesung, da die öffentliche Meinung Werth auf die größte Aufklärung zu legen scheint. Sodann läßt Ober-Staatsanwalt Drescher fort: Hammerstein war jedoch schon längst im Ausland, der jegige Steckbrief ist vollständig wirkungslos gewesen. Inzwischen ging am 18. September die Erklärung des Grafen v. Zindenstein ein, welche Aufschluß gab, daß es sich um eine öffentliche Urkunde handele. Am 19. September habe ich sodann die Vervollständigung des Haftbefehls beantragt. Ich habe diesen, da mir die Polizei mittheilte, Hammerstein halte sich noch in Eistras auf, durch das Polizeipräsidium an die dortigen Behörden übersenden lassen; auch das k. l. Bezirksamt in Innsbruck wurde telegraphisch ersucht, v. Hammerstein festzunehmen. (Zeuge legt die Depesche vor.) Es wurde mir mitgetheilt, daß v. Hammerstein vor drei Wochen, seine Familie vor vierzehn Tagen abgereist wären. Die Untersuchung ergab nichts Genaues, sie bezieht sich auf die Verbindungen des Hauptpersonals, das sehr zurückhaltend war, und die des Schwagers des Flüchtigen, Prof. Moasen. Nicht richtig waren jedenfalls die Zeitungsmittheilungen, daß er noch am 16. September in Eistras gewesen sei. Ich bin der Meinung, daß er sich nach der Depesche vom Grafen Zindenstein unsichtbar gemacht hatte. Die weiteren Requisitionen ergaben, daß sich v. Hammerstein zunächst nach Verona, dann nach Neapel gewandt hatte. Auf meinen Antrag hat der Untersuchungsrichter allen auftauchenden Zeitungsmittheilungen nachgeforscht. Es wurden durch das auswärtige Amt alle Geschäftsführer in Kenntnis gesetzt. Die Abfindung eines Teletribunen nach Italien ist auf die Initiative der Polizeibehörden gesehen, auf deren Initiative auch zurückzuführen ist, daß der Beamte Ermächtigung erhielt, nach Griechenland führende Spuren zu verfolgen (die bezüglich Verfügungen, Requisitionen etc. werden vorgelegt). Ich bin aber auch lediglich auf Zeitungsnotizen eingeschritten in Sachen des Stöckerfonds und des Grafen Waldersee. Als die 'Kreuz-Zeitung' notirte, daß der Staatsanwaltschaft die Unterlagen zur strafrechtlichen Verfolgung unterbreitet wären, theilte ich dem Komitee mit, daß diesbezüglich nichts eingegangen sei, und ich hätte um Mittheilung über die erhobenen Vorwürfe des Betruges, der Unterschlagung, der Fälschungen etc. Auf das Schreiben erklärte Rechtsanwält Eschenbach, der fragte, was die Staatsanwaltschaft wolle. Er hob die politische Seite hervor, und ich antwortete ihm, daß die politische Seite uns nicht abhalten könne, die

Pflicht zu thun. Und ich überlasse es dem Gericht, zu beurtheilen, ob ich sie gelhan habe.
Rechtsanwalt Jonas befragt den Zeugen, ob er den Artikel der 'Kleinen Presse' vom 2. April gelesen habe. Zeuge: Nein, ich habe ihn nicht gelesen, ich erfah nur aus einer Erklärung, daß v. Hammerstein Strafantrag wegen der gegen ihn erhobenen Beschuldigungen gestellt hatte. Rechtsanwält Jonas: Hat der Herr Zeuge die Erklärung des Grafen Kanitz im 'Berliner Tageblatt' gelesen? Oberstaatsanwalt Drescher: Ich möchte mich dahin berichtigen, daß ich mich vorhin in der Zeitung, in der ich die Erklärung gelesen habe, gerirt haben kann; ich habe jedenfalls den Abdruck in der 'Vossischen Zeitung' gelesen. — Rechtsanwält Jonas: Hat der Herr Ober-Staatsanwalt die Erklärung des Grafen Kanitz in der 'Kreuz-Zeitung' vom 18. April gelesen, in der er über die beiden hauptsächlichsten Anschuldigungen schweigt? — Zeuge: Das weiß ich nicht, ich pflege die 'Kreuz-Zeitung' zu lesen. Wenn ich sie gelesen haben sollte, so bemerkte ich, daß ich nach der entlassenden Erklärung des Grafen Kanitz in der Meinung bestärkt wurde, daß die Beschuldigungen grundlos sind, umso mehr noch, als ich nicht annehmen konnte, Herr v. Hammerstein würde soust mit solcher Kühnheit vorgehen. In meiner Eigenschaft als Abgeordneter hatte ich Gelegenheit, mit Herrn v. Hammerstein in den Jahren von 1878/79 mehrfach in Berührung zu kommen. Aus allen Beziehungen, die er hatte, konnte ich nie und nimmer annehmen, daß Herr v. Hammerstein sich solcher Handlungen schuldig gemacht haben könne. Rechtsanwält Jonas: Die 'Kölnische Zeitung' besprach am 20. April sehr scharf die Hammerstein'sche Erklärung. Zeuge: Das habe ich nicht gelesen, ich habe nicht so viel Zeit übrig. Ich pflege dienlich die 'Kreuz-Zeitung', das 'Berliner Tageblatt', den 'Vorwärts', einige andere sozialdemokratische Blätter und den 'Sozialist' zu lesen.
Rechtsanwalt Jonas: Ist dem Herrn Zeugen bekannt, daß der Redakteur Kropatschek am 1. Juli aus der Redaktion der 'Kreuz-Zeitung' austrat, weil er es mit seiner Ehre nicht vereinbaren konnte, mit Herrn v. Hammerstein zusammen zu arbeiten, und daß Redakteur Scheibert dieselbe Erklärung schon vorher abgegeben hatte. Es hat davon viel in den Zeitungen gestanden. Zeuge Drescher: Nein, das habe ich nicht erfahren. Rechtsanwält Jonas: In der Klage gegen Jacher-Sonnemann wurde gegen Herrn v. Hammerstein Widerklage erhoben. In der Staatsanwaltschaft hierüber vom Amtsgericht in Frankfurt a. M. Mittheilung gemacht worden? Zeuge: Ich habe erst kürzlich aus den Akten davon Kenntniß erhalten. Ich wäre den Kostengerechten der Widerklage dankbar gewesen, wenn sie mir das Material überhand hätten. Ich wäre sofort eingeschritten. — Rechtsanwält Jonas wünscht festgehalten zu sehen, daß die Straftathaten des Herrn v. Hammerstein zur Kenntniß des Amtsgerichts in Frankfurt a. M. gelangt waren.
Vorf.: Und Sie wollen behaupten, daß es zur Kenntniß der Berliner Staatsanwaltschaft gelangt sei? — Rechtsanwält Jonas: Durchaus nicht, ich begnüge mich vollständig mit den Angaben des Herrn Ober-Staatsanwalts, daß er keine Kenntniß bekommen habe. Der Gerichtshof beschließt, diesen Beweisanspruch als unerheblich abzulehnen. Rechtsanwält Benzberg befragt den Zeugen, ob ihm bekannt sei, daß in verschiedenen anderen Zeitungen der Gedanke auch vertreten wurde, daß gegen v. Hammerstein nicht energig eingeschritten worden sei, ohne daß Strafantrag gestellt wurde. Zeuge: Das Blatt war mir als erstes eingeschickt worden. Ich bin ein Feind von persönlichen Strafanträgen. Hier handelte es sich aber um einen Angriff gegen meine Behörde. Es sind in Gedichten und Bildern verächtlich Beschuldigungen erhoben worden, ich glaube aber, daß das eine Einschreiten zur Aufklärung genügen würde.
Als Erster Staatsanwalt Jähle in seinem nunfolgenden Plaidoyer bemerkt, daß die Staatsanwaltschaft, deren Ansehen der Artikel des Angeklagten habe herabsetzen wollen, beim Publikum, außer vielleicht bei den Sozialdemokraten, in gutem Rufe stehe, wird lebhaftes Murren im Zuscherraum vernehmbar. Der Präsident rügt dies in energischer Weise. Nach dem Plaidoyer der Verteidiger, Rechtsanwält Benzberg-Hannover und Rechtsanwält Dr. Jonas-Berlin, welcher letzterer als genauer Kenner des Falles als der Rechtsbeistand der 'Frankfurter Kleinen Presse' in dem von Hammerstein gegen sie angestregten Verleumdungsprozess herangezogen worden war, erfolgt die Verurteilung des Angeklagten zu drei Monaten Gefängniß.

Depeschen und letzte Nachrichten.

Riel, 7. Jan. (Privat-Depesche des 'Vorwärts'.) Der englische 2000 Tons-Dampfer 'Royal Standard', mit Eisenerz nach Rotterdam bestimmt, ist gestern beim Wälder Leuchthurm im Nebel auf einen Felsen aufgelaufen. Der Borderraum ist led, trotz Löscharbeit und Schleppdampfer war das Schiff nicht flott zu kriegen. Ein Kanal-Boot ist an Bord.
In der Quarantänestation ist bei einem Kalbe Milzbrand durch Stationsfutter ausgebrochen. Das Vieh wurde abgeschlachtet. Die Anstalt bleibt geöffnet.
Paris, 7. Januar. (W. Z. B.) Der Banker Valensi, welcher mit einem Defizit von zwei Millionen gescheitert ist, soll Deposits Lebaudys veruntreut haben. Gegen Valensi, der gemeinschaftlich mit De Ceit Lebaudy übervoorthelt haben soll, wurde ein Haftbefehl erlassen.
Paris, 7. Januar. (W. Z. B.) Das Ergebniß der indirekten Steuern ist für den Monat Dezember um 5 1/2 Millionen hinter dem Voranschlag zurückgefallen, ebenso trugen die Zölle 7 Millionen weniger ein, als veranschlagt war.
Carmanz, 7. Januar. (W. Z. B.) Die sozialistischen Deputirten, welche zu Schiedsrichtern zwischen dem Fabrikbesitzer Hoffmann und seinen Arbeitern gewählt waren, haben entschieden, daß die 'Vorrerie aux verriers' in Albi gebaut werden soll. Diese Entscheidung gab Veranlassung zu heftigen Protesterklärungen gegen diese sozialistischen Deputirten; die Mitglieder der Municipalität von Carmanz haben ihre Mandate niedergelegt.
Paris, 7. Januar. (W. Z. B.) In Sachen der Erpressung gegen den Kriegsminister hat nunmehr der Untersuchungsrichter die Untersuchung eingeleitet.
London, 7. Januar. (W. Z. B.) Lord Rosebery tritt im Laufe dieses Jahres von der Führung der liberalen Partei zurück; er wird durch John Morley ersetzt. (Das ist doch bloße Vermuthung, da über die Führerschaft einer Partei in England gewohnheitsgemäß eine Parteiverammlung entscheidet, Redaktion d. 'Vorwärts'.)
Venedig, 7. Januar. (W. Z. B.) Aus Bari wird gemeldet, daß in dem nahe gelegenen Dorfe Corato zwei Mauerer infolge Hungers gestorben sind. Wegen des gänzlichen Mangels an Lebensmitteln erbitte rt. pländerten die Bewohner die Mäckerie u. Da die Menge immer erregter wird und ein Aufruhr zu befürchten ist, wurde Militär requirirt.

Affessor Wehlan vor der kaiserlichen Disziplinar-Kammer.

Potsdam, 7. Januar.

Den Verhandlungen wohnte ein ziemlich zahlreiches Publikum bei. Der Angeklagte, Affessor Wehlan, ist ein großer, breit-schulteriger Herr mit dunkelblonden Locken. Er erscheint in weißen Glaceehandschuhen und mit weißer Kravatte. Antrittsrichter v. Normann eröffnet die Sitzung mit der Mitteilung, es sei ihm die Nachricht zugegangen, daß Legationsrath v. Dirksen nicht mehr Mitglied der Disziplinar-Kammer sei. An dessen Stelle hat der Reichskanzler den Wirklichen Legationsrath von König ernannt; da dieser aber gegen den Angeklagten die Untersuchung geführt habe, so könne er in dieser Sache nicht als Richter fungieren. Der Verteidiger bemerkt, daß gegen die Zulassung des Legationsraths v. König nichts einzuwenden sei. — Der Gerichtshof beschließt, den hiesigen Landgerichts-Präsidenten Sympius in den Gerichtshof zu berufen und diesen auch mit dem Vorsitz zu betrauen. Es bilden also den Gerichtshof: Landgerichts-Präsident Sympius (Präsident), Antrittsrichter v. Normann, Landgerichts-Direktor Albrecht, Landgerichts-Rath Stüber und Militär-Intendantur-Rath Berg. Letzterer ist in Uniform erschienen. Die Staatsanwaltschaft vertritt Legationsrath Rose vom Auswärtigen Amt. Die Verteidigung führt Justizrath Kny (Potsdam). Die Verhandlung beginnt mit der Feststellung der bereits mitgetheilten Personalien des Angeklagten. Alsdann trägt Legationsrath Rose die Anklageschrift vor. Der Angeklagte, so etwa heißt es darin, wurde als Vizekonsul nach Kamerun geschickt und auch mit der Führung der Polizeitruppe gegen die Aufständischen betraut. Es wird nun dem Angeklagten zur Last gelegt, daß er durch Erpressungen Geständnisse erzielt habe. So habe er einem Negerknecht, namens August Bell, der im Verdachte stand, eine silberne Uhr gestohlen zu haben, von dem Polizeimeister 60 Hiebe mit einer Mißpferdpeitsche verabfolgen lassen, um ein Geständnis zu erzielen. Nachdem Bell gestanden hatte, verurtheilte ihn Wehlan zu einer unverhältnismäßig hohen Gefängnisstrafe. Ein Polizeisoldat, namens Agatje, war beschuldigt, einen Koffer gestohlen und den Inhalt an einen Neger verkauft zu haben. Agatje wurde angefordert, den Mann zu nennen, dem er die Sachen verkauft habe. Da Agatje behauptete, daß er den Mann nicht kenne, so ordnete Wehlan an: Agatje soll so lange mit einer Mißpferdpeitsche gepeitscht werden, bis er den Mann nenne. Nach einigen Tagen wurde dem Angeklagten gemeldet, daß das Schloß nicht mehr zu öffnen sei. Der Angeklagte befahl, dem Agatje noch täglich 10 Hiebe zu geben. Da auch dadurch nichts erzielt wurde, so wurde ein von Wehlan unterzeichnetes Zertifikat angefertigt, in dem erklärt wurde: Agatje ist das Opfer eines Zaubers geworden. Ein Junge, der im Verdacht stand, dem Angeklagten Zigarren gestohlen zu haben, wurde mit 20 Hieben bestraft. Ein Koch hatte ein fettes Huhn gestohlen. Der Angeklagte ordnete an, daß der Koch 15 Tage lang 15 Hiebe erhalten, und zwar so, daß es durchkommt. Der Gouvernements-Dolmetscher Etédé hatte Kleidungsstücke, bares Geld und Spirituosen gestohlen. Dieser wurde ebenfalls von Wehlan mit Mißpferdpeitschen regaliert, daß der Maschinist des Dampfers „Nachtigal“ erklärte, er könne diese Behandlungsweise eines Menschen nicht länger ansehen. Wehlan habe außerdem verfügt, daß Etédé 15 Hiebe mit einer Gummipeitsche, einem Instrument, das mindestens eben solche Schmerzen wie die Mißpferdpeitsche verursacht, erhalten und zwar, daß es durchkommt. Wehlan geriet schließlich derartig in Wuth, daß er verfügte, Etédé solle einen Strich um den Leib erhalten und über Bord geworfen werden, so daß er die Wasserfläche erhalte. Eine Vernehmung des Etédé hat nicht stattgefunden. Einen Polizeisoldaten namens Classar, der den Gehorsam verweigert hatte, ließ Wehlan 20 Hiebe geben, daß es durchkommt. Alsdann ließ er den Classar in Ketten legen, ins Gefängnis sperren und ordnete an, dem Classar nur Bananen und Wasser zu verabreichen, und zwar nur so viel, daß er nicht verhungere. Wehlan hat aber die Prügelstrafe nicht bloß im Strafrecht, sondern auch im Zivilrecht kurzgehandelt angewandt. Wenn jemand seine Schulden nicht bezahlen konnte, so verfügte Wehlan die Prügelstrafe. Legationsrath Rose bemerkte: Er wolle auf die Grausamkeiten, die der Angeklagte gegen die Aufständischen anwandte, vorläufig nicht weiter eingehen. Er wolle nur hervorheben, daß der Angeklagte bei einem Streifzuge gegen Aufständische einmal drei Gefangene machte. Ein Koch der Wörmann'schen Faktorei begünstigte die Flucht eines dieser Gefangenen. Wehlan ordnete an, daß die drei Gefangenen und der erwähnte Koch todt geschlagen werden. Die drei Gefangenen wurden unter Pfählen und Stöben ans Land geschleppt, so daß sie dadurch schon halbtodt waren. Alsdann wurden sie durch Stöße ins Gesicht und Schläge auf den Kopf getödtet. Die drei Leichen, die ganz entsehrlich aussahen, blieben bis zum folgenden Tage am Strand liegen. Auf Anordnung eines Missionars wurden sie schließlich beerdigt. Der Unteroffizier Hornich äußerte: Wenn ich reden könnte, dann würde es dem Affessor Wehlan sehr schlecht gehen. Der Angeklagte erklärte alle diese Anschuldigungen zum theil für unwichtig, zum theil für entsehrlich. Die Verhältnisse zwangen ihn vielfach, von der Prügelstrafe Gebrauch zu machen. Der Angeklagte brach schließlich in Thränen aus und bemerkte, daß der Maschinist auf dem Dampfer „Nachtigal“ ihn verderben wolle und im übrigen dem Trunke ergeben sei. Der Angeklagte bemerkt im weiteren auf Befragen, daß die Vernehmung leitenden Antrittsrichters v. Normann: August Bell sei einer der größten Lagediebe und Dirnenhalter von Kamerun gewesen. Die Behandlung des Classars habe er dem Unteroffizier Veronich, einem durchaus zuverlässigen Mann, der hier bei dem 1. Garde-Regiment gestanden. Bananen ist eine Speise, die auch die Europäer essen. Den Agatje mußte er andersweitlich lassen, da dieser den Fehler nicht nennen wollte. Ein großer Theil der Eingeborenen in Kamerun sei Araber, ein Theil Fettschänder, er sei daher genöthigt gewesen, den religiösen Gebräuchen desselben Rechnung zu tragen. Taß er den Koch habe schlagen lassen, weil dieser ein fettes Huhn gegen ein mageres verkauft habe, gebe er zu. Es sei unwahr, daß er den Dolmetscher Etédé mit Fußtritten regaliert habe. Etédé habe sich ihm zu Füßen geworfen und diese umklammert, dies habe den Maschinisten der „Nachtigal“ wohl zu der Ansicht verleitet, daß er den Etédé mit Fußtritten regaliert habe. — Antrittsrichter v. Normann: Der Maschinist hat ausgesagt: er sei in die Kajüte hinuntergegangen, da er die Mißpferdpeitsche nicht mit ansehen konnte. — Wehlan (heftig weinend): Dieser Mann wollte mich verderben und ist dem Trunke ergeben. — Antrittsrichter v. Normann: Sie sollen aber auch den Befehl gegeben haben, den Etédé über Bord zu werfen? — Wehlan: Das geschah nur um den Etédé zu schrecken. — Wehlan bemerkt im weiteren auf Befragen: Er war genöthigt gegen die sämmtlichen Schuldner die Prügelstrafe anzuwenden, da sie sonst nicht bezahlten. Die Gefangenen habe er allerdings todt schlagen lassen, die Ausführung habe er dem Unteroffizier Veronich, den er für absolut zuverlässig hielt, überlassen. Militär-Intendantur-Rath Berg verliest hierauf aus den Akten: Dem Angeklagten sei das Zeugniß eines tüchtigen Beamten gegeben. In Kamerun habe sich aber derselbe vieler Grausamkeiten schuldig gemacht. Die Duallahs-Häuptlinge

haben berichtet: Die Eingeborenen müssen erzogen werden, Wehlan lasse aber dieselben nur schlagen. Wir stehen unter dem Schutze des deutschen Kaisers; es ist undenkbar, daß dieser mit den von Wehlan anbefohlenen Grausamkeiten einverstanden sei. Wehlan ist nicht unser Gouverneur, er gebietet sich aber als solcher. August Bell, der nach erfolgter Beurtheilung in den Busch geschickt war und sich erst nach langer Zeit dem Kanzler Leitz wieder stellte, hat diesem gegenüber ausgesagt, daß er die Uhr nicht gestohlen habe und daß er nur ein Geständnis gemacht habe, weil er so fürchtbar geschlagen und mit weiteren Schlägen bedroht worden sei. Der Maschinist Schutz von der Wörmann'schen Faktorei hat bekundet: Die Duallahs sind durch die von Wehlan angewandte Prügelstrafe beschieden geworden!!! Ohne Prügel sind die Duallahs zur Begleichung ihrer Schulden absolut nicht zu bewegen. Zwei andere Beamte der Wörmann'schen Faktorei und der Botaniker Dingelde haben bekundet: Die Handlungsweise des Wehlan habe auf die Duallahs erzückerisch gewirkt. Die Missionare Keller und Walter, der Korvettenkapitän Becker, der Maschinist Krüger und der Stabsarzt Dr. v. Schapp haben fast übereinstimmend bekundet: Die Behandlungsweise des Wehlan habe auf die Duallahs erzückerisch gewirkt. Ganz besonders habe Wehlan zur Hebung der Sittlichkeit unter den Duallahs beigetragen. Wehlan sei unter anderem dem Konfubinatsumwesen entgegengetreten. Dieser habe ein großes Interesse für das Schutgebiet an den Tag gelegt und wenn er auch etwas sehr scharf vorgegangen ist, so ist er doch sehr gerecht gewesen. Die Duallahs sind ein derartig rohes Volk und Diebesgesindel, daß ohne große Strenge mit denselben nicht auszukommen ist. Jedensfalls ist Wehlan durchaus gerecht gewesen. Es werden im weiteren die Anfeindungen aus Dr. Valentins Tagebuch verlesen, wonach, wie im Vorbericht bereits mitgetheilt, Wehlan beim Niederbrennen der Dörfer im Bakoto-Nistande den Befehl gegeben habe, einigen alten Weibern die Hälse abzuschneiden, wonach ferner Gefangene, zumeist alte Frauen, Greise und Kinder matt, verwundet, halb verschmachtet, zerschlagen und geschunden und unter Schlägen und Stößen in Ketten zum Gefängnis geführt worden seien. Drei dieser Gefangenen sollen am Fuße des Flaggenmastes unter der wehenden deutschen Reichsflagge vor Hunger gestorben sein. Andere in diesem Bakoto-Nistande gefangene sollen tagelang in der glühendsten Hitze auf dem Schiffe an die Neelings-derartig festgeschürt worden sein, daß in die blutrußigen und angeschwollenen Glieder sich Wärmere eingemistet hätten. Als die Gefangenen, die tagelang keinerlei Nahrung erhielten, dem Verschmachten nahe waren, sollen sie wie wilde Thiere niedergeschossen worden sein. Als Wehlan von einem anderen Feldzuge heimkehrte, brachte er Gefangene nicht mit. Wehlan soll auf Befragen hierüber beim Essen geäußert haben: „Da die Gefangenen im deutschen Schutgebiet doch alle sterben, habe er sie auf dem Schiffe todt schlagen lassen“. Im weiteren wird über die bereits mitgetheilte Skulptur berichtet. Alsdann wird das eidliche Zeugniß des Dr. Valentins verlesen. Wonach hat dieser bekundet: Er habe sich die Notizen in sein Tagebuch nicht zu dem Zwecke der Veröffentlichung, sondern nur für sich selbst zur eigenen Erinnerung gemacht. Da er das Tagebuch nicht immer bei sich führen wollte, so habe er dasselbe an den ihm befreundeten Dr. Giesebrecht in Berlin mit der ausdrücklichen Bemerkung gesandt: nichts davon zu veröffentlichen. Der Prügelstrafe des August Bell habe er persönlich beigewohnt und seine Bemerkung: „ein rohes, gehacktes Vießsteak sei gar nichts dagegen“, sei vollständig zutreffend. Den anderen Vorkommnissen habe er persönlich nicht beigewohnt, sondern dieselben nur erzählen gehört. Es habe aber auf ihn den Eindruck gemacht, daß die Erzählungen durchaus ernst waren. — Korvettenkapitän Pachler hat bekundet: Wehlan sei wohl sehr streng aber gerecht gewesen. Er habe sich aber um die Kolonie sehr verdient gemacht und besonders zur Hebung des Handels in der Kolonie wesentlich beigetragen; daß Gefangene die Köpfe abgeschritten werden, sei in Kamerun allgemein üblich. Es sei dort Gebrauch, die abgeschrittenen Köpfe bei Festlichkeiten auf den Tischen als Tropfen zu zeigen. Wenn das nicht geschehe, so werde das von den Eingeborenen als Freilicht betrachtet. Auf diesem Grunde werde auch den Weidwunden der Köpfe abgeschritten. Ein französischer General habe ihm einmal gesagt: er lasse jeden Schwarzen, der ihm nicht sofort Liebe sehe, sofort niederhauen. In dieser Weise sei er in mehr als hundert Fällen verfahren. — Diätarius Pahlen hat ausgesagt: Es hat in Kamerun böses Blut gemacht, daß Wehlan so fürchtbar schlagen ließ. Die Prügelstrafe wird in Kamerun in folgender Weise vollzogen: Der zu Schlagende wird über eine Aste, die zum theil in die Erde eingegraben ist, gelegt und an Händen und Füßen gefesselt. Alsdann wird der Delinquent in früherer Zeit dem Polizeimeister, jetzt von Schwarzen, unter Aufsicht des weißen Polizeimeisters mit einer Mißpferdpeitsche geschlagen. Die Peitsche ist dumm und gleich einem Pfropfenzieher geformt, so daß die Peitsche schon fast fertig ist. Der Gefangene ist nach geschickter Projektion vom Halse bis zum Gesäß vollständig blutig. Die Bemerkung des Dr. Valentins von dem rohen, gehackten Vießsteak ist kaum übertrieben. — Die Beweisnahme ist danach beendet. Nach einer kurzen Pause nimmt das Wort der Vertreter der Staatsanwaltschaft, Legationsrath Rose: Bei Beurtheilung der gegenwärtigen Angelegenheit wird ja zu berücksichtigen sein, daß es in Kamerun den Schwarzen gegenüber Gesetze nicht giebt. Es muß aber festgehalten werden, daß die fundamentalen Rechte Deutschlands auch in den deutschen Schutgebieten zur Anwendung gebracht werden. Der Angeklagte hat aber in einer Weise seine Befugnisse überschritten, die die schärfste Mißbilligung verdienen. Die Behandlungsweise des August Bell charakterisirt sich als eine fürchtbare Grausamkeit. Es ist im allgemeinen üblich gewesen, nicht über 25 Hiebe verabfolgen zu lassen. Und wenn man sich die Mißpferdpeitsche betrachtet, dann wird man wohl zugeben müssen, daß 25 Hiebe schon eine ganz fürchtbare Strafe sind. Der Angeklagte hat aber dem Bell 60 Hiebe verabfolgen lassen. Die Behandlung des Dolmetschers Etédé war eine solche, die eines Beamten des Deutschen Reiches unwürdig ist. Es wird angenommen werden müssen, daß der Maschinist Gebhard von der „Nachtigal“ die Wahrheit gesagt hat: Der Angeklagte habe den Etédé unaufrichtig mit dem Fuße vor den Bauch gestoschen. Es ist das eine Grausamkeit und Rohheit, wie man sie von einem gesitteten Menschen nicht für möglich halten sollte. Der Angeklagte hat dabei seine amtlichen Befugnisse weit überschritten. Der Angeklagte ging aber noch weiter. Es ließ dem Etédé zweimal je 15 Hiebe verabfolgen, daß es durchkommt, und befahl schließlich dem Etédé einen Strich um den Leib zu legen und ihn über Bord zu werfen. Als dem Angeklagten bedenklich wurde, daß alsdann der Mann zweifellos ertrinken würde, bemerkte Wehlan: Ich wollte auch nur, daß dem Manne der Strich um den Leib gelegt werde. Der hiesige Gerichtshof wird über die Bekundung des Maschinisten Gebhard: Er habe die Bekundung des Etédé nicht mehr mit ansehen können, nicht

hinweggehen können. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft beleuchtet im weiteren die einzelnen Fälle. Geradezu unerhört sei es, daß der Angeklagte nicht nur durch Prügel Geständnisse erpreßt habe, sondern auch die Schwarzen prügeln ließ, wenn sie ihre Schulden nicht bezahlen wollten. Dem früheren Gouverneur von Soden wird vollständig beizustimmen sein, wenn dieser sagt: Wehlan suchte durch die Mißpferdpeitsche das zu erreichen, was erst nach Jahrhunderten erreicht werden kann. Die Ausrede, der Angeklagte habe es mit einem frechen und verschmitzten Diebesgesindel zu thun gehabt, kann als Entlastung nicht gelten. Ich will nun zu den Grausamkeiten übergehen, die der Angeklagte bei Bekämpfung der Aufständischen angewendet haben soll. Ich will anerkennen, daß in dieser Beziehung arge Uebertreibungen stattgefunden haben. Allein, fest steht die Thatsache der zwei Gefangenen von Batangoh und des Koch der Wörmann'schen Faktorei. Wenn auch bei Bekämpfung der Aufständischen dem Angeklagten freie Hand gelassen wurde, so war er doch nicht berechtigt, in der beschriebenen Weise Gefangene zu tödten. Die zwei Gefangenen und vollends der Koch hätten doch in der Wörmann'schen Faktorei entsprechende Verwendung finden können. Ich erkenne an, daß der Angeklagte ein tüchtiger, pflichtgetreuer Beamter war. Allein die deutsche Reichsregierung ist der Ansicht, daß der Angeklagte sich durch sein Verhalten der Achtung, die sein Beruf erforderte, nicht würdig gezeigt hat, daß er derartig seine Amtsbefugnisse überschritten hat, daß er nicht ferner im Amte belassen werden kann. Ich bin daher genöthigt, auf die höchste zulässige Strafe, d. i. die Dienstentlassung zu beantragen. Verteidiger Justizrath Kny (Potsdam): Der gegenwärtige Fall hat leider in der Öffentlichkeit eine gewisse Verquickung mit dem Fall Eist erfahren. Der gegenwärtige Angeklagte ist aber in keiner Weise mit Eist zu vergleichen. Während letzterer sich der schlimmsten sittlichen Ausschreitungen schuldig gemacht hatte, ist dem Angeklagten Wehlan von allen Seiten das Zeugniß eines sittenreinen, ja sittenstrengen Mannes gegeben worden. Der Herr Vertreter der Staatsanwaltschaft hat selbst zugestanden, daß der Angeklagte ein pflichtgetreuer Beamter ist. Man darf bei Beurtheilung der Sache nicht außer Acht lassen, daß die Zustände in Kamerun grundverschieden von denen in Europa sind. Die Eingeborenen in Kamerun sind eben nicht anders als durch Prügel zu bändigen. Gefängnisstrafe ist für die Kameruner, die noch auf einer tiefen Stufe der Kultur stehen, keine Strafe. Wenn v. Soden sagt: im Hochstufalle sei es bisher üblich gewesen, in Kamerun 25 Hiebe zu geben, so scheint mir dies nicht glaubhaft, denn Graf Pfeil erzählt: v. Soden habe einmal 50 Hiebe verfügt. Der Umstand, daß der Angeklagte verfügt habe: „bis es durchkommt“ war notwendig, wenn man erwägt, welches Zell die Schwarzen haben. Es wird erzählt, daß ein Schwarzer 50 Hiebe erhalten habe. Während er diese Prügel erhielt, habe er ein Gespräch mit angehört und in demselben Augenblick, als er die 50 Hiebe erhalten hatte, habe er sich sofort an der Unterhaltung, als ob nichts geschehen wäre, betheiligigt. August Bell, der 60 Hiebe erhalten, vermochte sich trotz dieser Schläge sofort den Händen des Polizeikommissars zu entwinden und zu entfliehen. Man sieht hieraus, daß 60 Hiebe immer noch keine Grausamkeit waren. Baumeister Schran hat bekundet: die Mißpferdpeitsche war nicht lautig, sondern glatt. Dr. Hat in Bremen sagt: in Afrika kann man bis 999 Hiebe verabfolgen lassen. Es giebt dort Strafen, in denen die Hiebe aufgefressen, das Ohr aufgeschliffen wird. Klaffar war kein gewöhnlicher Schwarzer, sondern ein Polizeisoldat, der den militärischen Befehlen des Angeklagten unterstellt war. Es galt in diesem Falle nicht ein Geständnis zu erpressen, sondern festzustellen, wer der Heher des eingestohlenen Diebstahls ist. Daß der schwarze Dolmetscher mit Fußtritten regaliert worden ist, kann als feststehend nicht angenommen werden. Es liegt doch wohl näher, daß Etédé dem Angeklagten zu Füßen gefallen, sich um seine Füße geklammert und mit der Fähigkeit der schwarzen Rasse die Füße nicht losgelassen hatte. Der Verteidiger beleuchtet im weiteren die anderen Fälle und sucht den Nachweis zu führen, daß der Angeklagte durch die verhängten Prügelstrafen seine Amtsbefugnisse nicht überschritten habe. Ein unerbittliches Aussehen haben die Grausamkeiten erregt, die der Angeklagte gegen die Aufständischen verübt habe. Und als Dr. Valentins vor den Untersuchungsrichter geladen wurde, da mußte dieser zugeben: Er habe nur vom Hörensagen berichtet. Welch trüber Quelle aber die Behauptungen in der „Neuen Deutschen Rundschau“ entnommen, geht aus dem Umfange hervor, daß Dr. Giesebrecht sich noch arger Uebertreibungen, ja daß er sich an zwei Stellen arger Entstellungen schuldig gemacht hat. Es bleibt also in dieser Beziehung nur der eine Fall übrig, in dem zwei Gefangene, die auf die deutsche Vorhut geschossen hatten, und ein schwarzer Koch, der die Flucht eines Gefangenen begünstigt hatte, getödtet worden sind. Die Gefangenen sowohl als auch der Koch hatten sich im Sinne des deutschen Militär-Strafgesetzbuches eines Verbrechens schuldig gemacht, das im Kriegszustande auch in Deutschland mit dem Tode bestraft wird. Was das Schlagen der Schwarzen wegen Nichtbezahlung von Schulden anlangt, so ist das geschehen, nicht um den europäischen Kaufleuten Verzehrung zu sichern, sondern um der überhandnehmenden Schnapspest, die eine förmliche Verheerung anrichtete, Einhalt zu thun. Dies ist dem Angeklagten auch im besten Falle gelungen. Im Jahre 1892 betrug die Branntwein-Einfuhr nach Kamerun 1 Million 17000 Liter, 1893: 925978 Liter. Die Schwarzen haben sich, da sie wußten, sie würden, sobald sie ihre Schulden nicht bezahlten, Prügel erhalten, sich des Schnapsgenusses etwas mehr enthalten. In anderer Weise als durch die Prügelstrafe war dem leichtsinnigen Schuldenmachen nicht Einhalt zu thun. Nun wird dem Angeklagten zur Last gelegt: er soll über die Behandlung der Gefangenen sich in freivolter Weise geäußert haben. Einmal ist dies nicht erwiesen, andererseits ist doch aber zu erwägen, daß unter Kollegen auch in Deutschland so manches Wort gesprochen wird, das nicht auf die Goldwaage gelegt wird. Dem Angeklagten hat vielleicht einen Fehlgriff gethan, es ist ihm aber andererseits das Zeugniß eines pflichtgetreuen Beamten gegeben worden, der die Kolonialinteressen in jeder Beziehung wahrnahm. Es ist dem Angeklagten von allen Seiten das Zeugniß ausgesprochen worden: er war streng aber gerecht. Jedensfalls hat sich der Angeklagte nicht derartig vergangen, daß er eine Disziplinarstrafe verdient hätte, ich beantrage daher dessen Freisprechung. Angeklagter, Affessor Wehlan: Er sei im höchsten Grade konfessant gewesen, daß der Vertreter der Staatsanwaltschaft die Dienstentlassung gegen ihn beantragt habe. Er habe in jeder Beziehung die Interessen des Kolonialamtes wahrgenommen und habe jedensfalls die Prügelstrafe nicht in ärgerer Weise angewendet als seine Vorgänger. Er habe einmal dem Gouverneur v. Zimmerer über die Unbotmäßigkeit der Schwarzen gesagt. Daraufhin habe letzterer bemerkt: Wenn die Schwarzen auf dreimalige Aufforderung nicht pariren, dann nehmen Sie die Flinten und schießen Sie die Arzte

neder." Er habe dies nicht thun wollen, sondern lieber von der Prügelftrafe Gebrauch gemacht. Jedenfalls habe er die Achtung, die sein Beruf erfordert, sich nicht unwürdig erwiesen. Er bitte um seine Freisprechung. — Senatonsrath Hofe verliest: Die verminderte Schnapssteuer sei durch das Zollgesetz und nicht durch die Prügelftrafe des Angeschuldigten bewirkt worden. Die Handlungsweise des Angeschuldigten habe das vorgesehene in Kamerun nur noch bekräftigt. Im übrigen seien die heimischen Getränke der Kameruner nicht minder schädlich als der Schnapsgeuss. Das Auswärtige Amt sei der Meinung: Der Angeschuldigte habe das Ansehen des deutschen Kolonialwesens in Ja- und Auslande geschädigt, er (Legationrath Hofe) sei daher genöthigt, seinen Antrag auf Dienstentlassung ansrecht zu erhalten.

Nach noch kurzer Replik des Verteidigers und des Angeklagten zieht sich gegen 5 Uhr abends der Gerichtshof zur Vernehmung zurück.

Nach etwa einstündiger Vernehmung des Gerichtshofes verurtheilt der Präsident, Landgerichts-Präsident Gypius folgendes Urtheil: Der Gerichtshof hat den Angeschuldigten, Assessor Weblan für schuldig erachtet, seine Amtspflichten verlegt zu haben und deshalb auf Verurteilung in ein Amt mit gleichem Range und auf 500 M. Geldstrafe erkannt. Auch hat der Gerichtshof beschlossen: dem Angeklagten die baaren Auslagen des Verfahrens zur Last zu legen. Wenn auch betreffs der Behandlung der Eingeborenen in Kamerun keine Gesetze vorhanden waren, so hätte der Angeschuldigte doch sich diejenigen Gesetze als Grundlage dienen lassen müssen, die allen gebildeten Völkern zur Richtschnur dienen. Der Gerichtshof hat in dem Urtheile, daß der Angeschuldigte dem August Bell durch Verabreichung von sechszig Liden ein Geständniß erpreßt hat, eine Amtsverletzung erblickt. Dasselbe Vergehen hat der Gerichtshof darin erblickt, daß der Angeschuldigte den Agotje so lange hat schlagen lassen, bis dieser den Fehler genannt hat. Es müßte dem Angeschuldigten bekannt sein, daß er eine derartige Erpressung zur Erlangung eines Geständnisses nicht ausüben durfte. Bezüglich der Züchtigungen des Abatha und des Gothi hat der Gerichtshof keine Amtsverletzung gefunden, da diese der Disziplinargewalt des Angeschuldigten unterstanden. Dagegen hat der Gerichtshof in der Behandlung des Dolmetschers Greded eine Amtsverletzung erblickt. Die Tödtung der drei Gefangenen an sich war keine Amtsverletzung. Der Angeschuldigte befand sich im Kriegszustande und hatte als Führer für die Sicherheit seiner Truppe zu sorgen. Dagegen war die Art der Ausführung eine Grausamkeit, die eine Amtsverletzung in sich schließt. Der Angeschuldigte sagt: er habe den Befehl gegeben, die Gefangenen zu tödten, aber nicht mittels Bulwer und Pfeil. Es wäre Sache des Angeschuldigten gewesen, die Tödtung zu überwinden. In dem Gespräch betreffs der Skalpierung hat der Gerichtshof nur ein belästigendes Gespräch gesehen. Endlich hat der Gerichtshof in der Verhängung der Prügelftrafe wegen Nichtbeitreibung von Privat-schulden eine Amtsverletzung erblickt. Der Angeschuldigte mußte als Richter wissen, daß er in Fällen, wo kein öffentliches Interesse vorlag, zur Verhängung der Prügelftrafe nicht befugt war. Bei der Strafzumessung hat der Gerichtshof erwogen, daß der Angeklagte ein pflichttreuer Beamter war und daß er jung und unerfahren nach Kamerun ging und endlich, daß er unter Aufsicht des Gouverneurs v. Zimmerer stand, dessen Pflicht es gewesen wäre, die Handlungen des Angeschuldigten zu überwachen und seinen Amtsüberschreitungen entgegenzutreten. Aus diesen Gründen hat der Gerichtshof nicht auf die härteste Strafe, sondern so, wie gesehen, erkannt.

Kokales.

Der fällige „Wahre Jakob“ kommt erst heute Mittwoch in der Buchhandlung des „Vorwärts“ zur Ausgabe, weil der Leipziger Bucherwagen des sächsischen Festtags (Hohes Neujahr) wegen am Montag nicht nach Berlin ging.

Achtung, Charlottenburg! Da am 18. Januar die hiesigen Gewerbegerichts-Wahlen stattfinden, so findet zu diesem Zwecke am Donnerstag, den 9. d. M., abends, eine Flugblattverbreitung statt. Die Genossen mögen sich abends von 7-8 Uhr in folgenden Lokalen zahlreich einfänden: 1. Bezirk: P. Wolter, Magazinstraße 15. 2. Bezirk: A. Leder, Bismarckstr. 74. 3. Bezirk: G. Homuth, Krummstr. 19. 4. Bezirk: A. Wille, Kirch- und Wallstraßen-Ecke. 5. Bezirk: G. Weyer, Wallstr. 96. 6. Bezirk: F. Steinfle, Rantstraße und Savigny-Platz-Ecke. Das Wahlkomitee.

In den königlichen Militär-Werkstätten zu Spandau war der 3. dieses Monats einer jener großen Tage, an denen die königlichen Arbeiter eingeladen werden der väterlichen Fürsorge, die ihnen als angeblich freien und mündigen Menschen von oben herab beschert ist. Es handelte sich, wie wohl zu erwarten, abermals um den Arbeiter-Bezirksverein, der bei den letzten Stadtverordneten-Wahlen Erfolge errungen hat, die den Vertretern von Bildung und Verstand die Haare zu Berge stehen machten. Der Verein, der sich gesüßentlich von aller Politik ferngehalten hatte, wurde nach den Wahlen plötzlich als ein sozialdemokratischer erkannt; von polizeiwegen verlangte man die Einreichung der Mitgliederliste und es dauerte nicht lange, so handelte es sich bei etwa 150 „königlichen“ Arbeitern um Sein oder Nichtsein in den königlichen Fabriken. Bereits am 31. Dezember wurden die im Feuerwerks-Laboratorium beschäftigten bisherigen Vereinsmitglieder befragt, wie lange sie bereits in den königlichen Werkstätten thätig seien, ob sie verheirathet wären und wieviel Kinder sie hätten. Am 3. Januar nun mußten die Arbeiter, die dem Verein noch angehörten oder vor kurzem aus ihm ausgeschieden waren, persönlich vor den Direktoren erscheinen. Die an die Leute gerichtete Frage lautete kurz und bündig, ob sie den Arbeiter-Bezirksverein meiden oder ob sie aus den königlichen Werkstätten entlassen werden wollten. Vergebens war der Einwand der Arbeiter, daß man es in dem Arbeiter-Bezirksverein doch garnicht mit einer politischen Organisation zu thun habe, daß der Verein abseits von jeder Partei gestanden und nur die Interessen seiner Mitglieder im kommunalen Angelegenheiten gewahrt habe. Die Direktion wisse es besser, lautete die Antwort, der Verein verfolge notorisch sozialdemokratische Tendenzen und damit basta. Also nochmals, die Vorgeladenen hätten zu wählen zwischen dem Verein und den königlichen Werkstätten. Es blieb den Arbeitern nunmehr nichts übrig, als zu sagen, daß sie, wenn sie dazu gezwungen würden, schon in Rücksicht auf Weib und Kind aus dem Verein austreten müßten. Solche Antwort war nun wieder ein eigenes Ding für die Direktoren: Von Zwang sei gar keine Rede; sie stellten jetzt aber noch einmal die Frage, ob nun die Arbeiter den Verein meiden wollten. Nachdem die dickköpfigen Arbeiter nunmehr endlich begriffen hatten, daß von Zwang auch keine Spur vorhanden, erklärten sie in all der Form und Feierlichkeit, die die Heiligkeit und Bedeutung des Moments gebot, ihren freiwilligen Austritt aus dem Arbeiter-Bezirksverein. Es kamen bei dieser freiwilligen Erklärung der Arbeiter des Feuerwerkslaboratoriums, der Geschützgießerei, der Pulverfabrik, sowie der Munitions- und Gewehrfabrik in Betracht. Nicht ganz so wie in diesen Instituten gestaltete sich die Angelegenheit in der Artillerie-Werkstatt.

Dort waren die Arbeiter schon vorher aus völlig „freiem“ Entschluß aus dem Arbeiter-Bezirksverein ausgeschieden — bis auf einen einzigen Mann. Dieser Eine mußte am selben 3. Januar, vormittags 9 Uhr, zum Direktor kommen. Die Frage des Direktors nach der Zugehörigkeit zum Verein bejahte der Verstoßte. Ja, das gehe aber doch nicht, daß der Arbeiter einer königlichen Fabrik einem sozialdemokratischen Verein angehöre. Die Entgegnung des Arbeiters lautete, wenn ihm nur die Wahl bliebe zwischen seiner Beschäftigung und der Zugehörigkeit zum Verein, so scheidet er aus dem Verein aus. Mit dieser Antwort war der Direktor anscheinend zufrieden, der Arbeiter konnte wieder an seinen Platz gehen. Aber es kam anders. Nachmittags 4 1/2 Uhr trat der Obermeister zu ihm hin mit der Verkündigung, daß er entlassen sei. Dem Ersuchen des Gemahrgelbten, den Direktor in dieser Angelegenheit sprechen zu dürfen, wurde stattgegeben, doch blieb die Rücksprache ohne Erfolg. In dem einen Opfer, das der Arbeiter-Bezirksverein bereits einige Wochen vor Weihnachten in dem königlichen Arbeiter gefordert hatte, der sich in öffentlicher Wählerversammlung unterstand, den Stadtverordneten den Kopf zu waschen, hat sich mithin ein zweites gefügt müssen.

So sieht es mit der Freiheit der königlichen Arbeiter zu Spandau aus. Es wird sich vielleicht noch Gelegenheit finden, das unsichtige Wirken und Walten der dortigen königlichen Direktion in entsprechender Form im Reichstage zur Sprache zu bringen. Vorab aber läßt sich das eine konstatieren, daß die sozialdemokratische Gesinnung auch bei den von ihr bisher noch unberührten Arbeitern der königlichen Werkstätten selten solche Fortschritte gemacht hat, als in diesen Tagen, wo ein Theil von ihnen aus einem unpolitischen Interessensverein freiwillig ausgeschieden mußte.

Schulze-Delisch soll nun endlich das von den Fortschrittsmännern heiß ersehnte Denkmal haben. Durch Kabinetordre ist die Aufstellung des Denkmals auf dem Platz zwischen Inselstraße, der Köpferstraße und der Neuen Jakobstraße genehmigt worden. Es ist drohlig, daß unter einem ereignisreichen Ministerium den Fortschrittler der Gefallen gethan wird, der ihnen früher harmlos verweigert wurde. Ein Zeichen, daß sowohl der Liberalismus als Schulze-Delisch's Geist selbst in höheren Regionen als abgethan betrachtet werden.

Kirchliches. Die „Germania“ macht sich über eine Notiz der „Deutschen Warte“ lustig, nach welcher am Sonntag für das Seelenheil des verstorbenen Prinzen Alexander Gebete gesprochen sein sollen. Das katholische Blatt stellt es als bekannt hin, daß die Fürbitte für die „Abgestorbenen“ der protestantischen Lehre widerspricht. Bei unserer gräulichen Unkenntnis in kirchlichen Dingen mögen wir nicht zu entscheiden, wer in dieser wichtigen Frage recht hat.

Brandverwehler soll der „Berl. Abendpost“ zufolge an Rückenmarkswindrudel leiden. Sein Zustand sei sehr bedenklich; Aussicht auf Besserung wäre kaum vorhanden.

In dem Kassenraub in Spandau wird berichtet, daß am Sonntag Abend die Wertpapiere in Höhe von 54 000 M., welche der Verbrecher nicht verwenden konnte, aufgefunden worden sind. Die Papiere lagen in der Nähe der Geschützgießerei unweit derjenigen Stelle, wo die eroberten Kassefte tags zuvor aufgefunden worden war. Von den Thätern, die ihr Werk lange Zeit vorbereitet haben müssen, fehlt noch jede Spur.

Die Leiche des Privatwärters Wittan ist am Montag Nachmittag gerichtsarztlich geöffnet worden. Der Deffnung wohnte ein Arbeiter N. bei, gegen den unter dem Verdachte, den Tod des Wärters verschuldet zu haben, eine Untersuchung eingeleitet worden ist. Wie festgestellt wurde, ist Wittan an einem Schädelbruch mit Gehirnblutung gestorben. Die Verletzungen können ihrer Beschaffenheit nach sowohl von einem Falle als auch von Schlägen herrühren. Die Staatsanwaltschaft hat nunmehr die Leiche zur Beerdigung freigegeben.

Durch einen Sturz aus dem Fenster hat sich gestern in früher Morgenstunden der 23jährige Versicherungsbeamte Gustav Witte aus der PfingststraÙe getödtet. Der Mann war Montag Abend nach 10 Uhr angeheuert nach Hause gekommen und von seiner Frau mit Vorwürfen empfangen worden. Gegen Mitternacht verließ er das Schlafzimmer mit dem Bemerkten, daß er ins Wasser gehen werde, um seinem Leben ein Ende zu machen. Witte ging jedoch nicht zur Wohnung hinaus, sondern begab sich in die Küche. Von hier aus sprang er nach einiger Zeit vier Treppen hoch durch das Fenster auf den Hof hinab, wo er mit zerquetserten Gliedern todt liegen blieb.

Am Montage gelang es, wie bereits mitgetheilt, dem Untersuchungs-Gefangenen Arbeiter Schanze, aus dem Kriminalgerichts-Gebäude zu entweichen. Am Nachmittage desselben Tages klingelte es bei dem Gerichtsdienner E. Die öffnende Ehefrau fand ein kleines Mädchen, welches ihr ein Paket übergab mit dem Bemerkten, daß Herr Schanze die Kleider zurückschickte, er habe sie nicht mehr nötig. Damit eilte die Botin davon. In dem Paket befanden sich die Gefängniskleider des Flüchtlings, der dadurch vorgebeugt hat, daß er wegen Unterschlagung zur Verantwortung gezogen werden kann.

In ihrem Bette wurde gestern die 63jährige Armenjeld empfängerin Ida Patina, Säulowstr. 63, todt aufgefunden. Sie muß schon mehrere Tage todt gewesen sein, als ihr Verschwinden endlich in der Nachbarschaft bemerkt worden war.

Das Bootshaus des Berliner Rudervereins an der Stralauer Allee 2b ist am Montag Nachmittage ein Raub der Flammen geworden. Die Berliner Feuerwehrlöcher fand den Brand so weit vorgeschritten, daß an dem brennenden Hause nichts mehr zu retten war. Sie mußte auf den Schutz der mit dem Bootshuppen in Verbindung stehenden Bauarbeiten bedacht sein und die Verbreitung des Feuers verhindern. Der Brandschaden gilt als sehr erheblich. Wie es heißt, beträgt der Werth der verbrannten Boote etwa 80 000 M.

Wein Abpringen von der Pferdebahn ist der 73jährige frühere Ober-Telegraphensekretär Karl Oldenburg aus der Kochstraße 74 verunglückt. O. kam an der Ecke der Leipziger- und Wilhelmstraße, als er von der hinteren Plattform eines Wagens absprang, zu Falle und verletzte sich an der rechten Hüfte so schwer, daß er in ein Krankenhaus gebracht werden mußte.

Vermißt wird seit dem 22. Dezember der 65 Jahre alte Arbeiter Albrecht. Er trägt einen dunkelblauen Paletot mit hellgrauem Futter, braune Hosen und dunkle Mütze. Er ist mittelgroß und hat einen ausdruckslosen Backenbart. Die Angehörigen (SO. Kaufstr. 14) bitten um Nachricht über das Verbleiben des Vermißten.

Witterungsübersicht vom 7. Januar 1896.

Stationen.	Barometerstand in mm. reduziert auf d. Meeressp.	Windrichtung	Windstärke (Scala 1-12)	Wetter	Temperatur nach Celsius (°C) = (°F) - 32
Ewinemünde	777	NS	3	Dunst	0
Hamburg	779	NS	1	bedeckt	-1
Berlin	778	NS	2	bedeckt	-3
Miesbaden	778	NO	1	halb bedeckt	-1
München	776	O	4	bedeckt	-4
Wien	776	NS	2	bedeckt	-3
Caparanda	768	SW	4	heiter	3
Petersburg	—	—	—	—	—
Cort	781	NO	1	wolfig	6
Aberdeen	780	NS	1	wolfig	4
Paris	777	NO	3	bedeckt	-1

Wetter-Prognose für Mittwoch, 8. Januar 1896. Etwas wärmeres, vorwiegend trübes Wetter mit geringen Niederschlägen und mäßigen westlichen Winden. Berliner Wetterbureau.

Kunst und Wissenschaft.

Schiller's „Kabale und Liebe“ ist dieser Tage zum ersten Male in Italien aufgeführt worden, und zwar von der Truppe des E. Raccone im Theater Gerbino in Turin. Das Schauspiel soll einen ungewöhnlichen Erfolg erzielt haben.

Philipp Reklam, der Begründer der Universalbibliothek, ist am 6. Januar in Leipzig gestorben. Jedermann kennt die Zwanzigpfennig-Büste, durch die Reklam sich namentlich um die Verbreitung der deutschen Klassiker ein Verdienst erworben hat.

Partei-Nachrichten.

Genosse Volkmar ist so weit wieder hergestellt, daß er in der zweiten Hälfte des Januar in einer öffentlichen Parteiverammlung in München referiren wird.

Aus Themas in Sachsen-Meiningen wird uns geschrieben: Seit dem ersten Parteitag unseres Wahlkreises, der vor zwei Jahren im Rathhausaal unserer Stadt abgehalten wurde — darob der große Enttäuschungsummel der nationalen Presse — haben wir keinen Saal zu einer Versammlung wieder bekommen können. Auch der nach diesem Parteitag gegründete Volksverein wurde polizeilich aufgelöst. Aber nach vielen Bemühungen ist es uns wieder gelungen, einen Arbeiterverein zu gründen, trotz der Anfeindungen, die uns von einzelnen Personen, die auch Genossen sein wollen, gemacht wurden. Sind wir im Verhältnis zu der Aufgabe, die wir uns gestellt haben, auch wenig Mann — unser Verein zählt 16 Mitglieder — so ist der Geist unter uns ein desto regerer. Wegen Vorkalmangels bleibt uns nur die Agitation von Mund zu Mund und die durch Verbreitung von Flugblättern übrig. Besteres besorgen wir hauptsächlich auf dem Lande und wenn nicht alles trägt, fällt die Saat auf guten Boden. Da wir zur Landagitation nicht nur allein Flugblätter sondern auch Broschüren und sonstige andere, den Landarbeitern leicht verständliche Schriften verwenden möchten, wir aber zu deren Beschaffung die nöthigen Mittel nicht besitzen, so bitten wir alle Genossen, die uns mit dergleichen Material zur Agitation und zur weiteren Vervollständigung unserer Vereinsbibliothek unterstützen können, uns hierin zur Seite zu stehen. Sendungen und Zuschriften werden erbeten an den Vertrauensmann Ferdinand Streckebach in Thema a. M.

Die „Heinrich-Wesfälische Arbeiterzeitung“ hat für ihren wegen Majoritätsbeleidigung verhafteten Redakteur Genossen Bloch Haftentlassung beantragt und eine Kaution angeboten, deren Höhe zu bestimmen dem Gericht überlassen blieb. Da Genosse Bloch nicht fluchtverdächtig ist, so hoffte man auf die Annahme des Antrages, der indeß abgelehnt worden ist.

Zu fünfzig Mark Geldstrafe wurde Genosse Bloch in Dortmund als verantwortlicher Redakteur der „Heinrich-Wesfälischen Arbeiter-Zeitung“ durch einen Strafbefehl des dortigen Amtsgerichts verurtheilt, weil er in Veranlassung des seinerzeit zu Bochum in der Tabakspinnerei von Cramer ausgebrochenen Streiks bei der Mittheilung hiervon durch die Worte: „Der Zug muß strengstens ferngehalten werden“, groben Unfug verübt haben soll.

Der Antrag der königlichen Staatsanwaltschaft in Hannover auf Verfolgung des Genossen Veinert wegen Ausreizung zum Klassenhass wurde vom königlichen Landgericht, Strafkammer II, abgelehnt. Genosse Veinert sollte dieses Delikt in einer Schuhmacher-Versammlung begangen haben.

Soziale Uebersicht.

Einem Mustervertrag für Handlungsgehilfen, den die „Kaufm. Presse“ veröffentlicht, entnehmen wir folgende Bestimmungen:

Die Firma Anton Offenstadt zu Frankfurt a. M. hat mit Herrn . . . aus . . . jetzt wohnhaft . . . folgenden Dienstvertrag abgeschlossen:

§ 1. Herr . . . tritt am . . . in die Dienste der Firma Anton Offenstadt und hat deren jedesmaligen Inhabern seine volle Arbeitskraft je nach den Bedürfnissen des Geschäfts, also ohne Einschränkung auf eine bestimmte Arbeitszeit zu leisten, das Interesse des Hauses, wie sein eigenes zu wahren und namentlich keinerlei Vorkommnisse des Geschäfts ohne Erlaubniß dritten mitzutheilen. Er hat alle Obliegenheiten sowohl im Komtoir, als Magazin, als auf Reisen der Firma Anton Offenstadt gegenüber pflichtgetreu nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen, mit Fleiß und Ausdauer zu arbeiten, das Interesse der Firma Anton Offenstadt zu wahren, die Geschäftsgeheimnisse auch nicht nach ausgelöstem Dienstverhältnis kund zu machen, vielmehr bei allen sorgsamem Handlungsgehilfen anzukommt.

§ 7. Nach jeder Auflösung des Dienstverhältnisses, ohne Unterschied, von welchem Theile oder aus welchem Grunde die Auflösung erfolgt, und sei es nach der Probezeit oder einer anderen Zeit, darf Herr . . . in keinerlei Konkurrenzgeschäft in Frankfurt a. M. oder sonst im deutschen Reich ohne Erlaubniß der Firma Anton Offenstadt während eines Jahres nach erfolgtem Austritt eintreten, und zwar weder in ein schon bestehendes, noch in ein zu errichtendes Geschäft, welches dieselben oder ähnliche Artikel führt, wie die Firma Anton Offenstadt. Er darf sich während dieser Zeit auch weder direkt, insbesondere nicht als Prinzipal, offener oder stiller Gesellschafter, Kommanditist oder Angestellter, weder mit Geld, Zeit oder Thätigkeit, Rath oder Empfehlungen oder sonstwie an einem der bezeichneten Konkurrenzgeschäfte betheiligen, noch während der gleichen Zeit in Frankfurt a. M. oder sonst innerhalb des Deutschen Reichs für eigene oder fremde Rechnung einzelne derartige Geschäfte machen noch fördern oder unterstützen.

§ 8. Jede einzelne Uebertretung des Verbots zieht eine an die Firma Anton Offenstadt zu entrichtende Konventionalstrafe von . . . Mark nach sich, und zwar für jeden einzelnen Uebertretungsfall, unbeschadet des Rechts der genannten Firma, auch nach Erlangung der Konventionalstrafe an Einhaltung der Verbote zu bestehen und den Ersatz des etwaigen Schadens zu beanspruchen. Der Zuwiderhandelnde muß sich überdies noch, ohne von seiner Verpflichtung zur Leistung der Konventionalstrafe und des Schadenersatzes befreit zu werden, auf Verlangen der Firma Anton Offenstadt gefallen lassen, daß die für seine Rechnung gemachten Geschäfte als für Rechnung der genannten Firma geschlossen angesehen werden.

Deutlicher kann nämlich die rücksichtslose Ausbeutung der Handlungsgehilfen nicht ausgedrückt werden; nicht nur so lange der Betreffende im Dienste der Firma steht, muß er seine Arbeitskraft dem Geschäft ohne irgend welche Einschränkung zur Verfügung stellen, sondern auch über diese Zeit hinaus wird noch durch die saurose Konkurrenzklause über ihn verfügt und ihm die Freiheit des Erwerbes vermindert, wenn nicht gar geraubt. Derartige Verträge verdienen besondere Beachtung bei der bevorstehenden Beratung des Gesetzentwurfes zur Dämpfung des unlauteren Wettbewerbes.

Arbeiterwohnungen. In Worms tritt man jetzt der Frage der Errichtung billiger und gesunder Arbeiterwohnungen näher. Ein Terrain ist bereits erworben und man geht jetzt von seiten der Stadt an die Ausarbeitung des

Bebauungspläne. Mit den Wohnungen sollen Brausebäder verbunden sein. Als Grundlage wurde die Form einer Aktiengesellschaft gewählt.

Eine Anstaltsstelle, bei der die Arbeiter über sämtliche Arbeiterversicherungs-Angelegenheiten und die ihr Arbeitsverhältnis berührenden gewerblichen Angelegenheiten Rath erhalten können, wird in Lüdenscheid von unseren Genossen errichtet.

Krankenkassenwesen. Vom Reichskanzleramt ist der Nationalen Krankenkasse der deutschen Gold- und Silberarbeiter und verwandter Berufsgenossen (S. 5) in Schwäbisch-Gmünd von neuem die Bescheinigung erteilt worden, daß sie, vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes, den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungs-Gesetzes genügt.

Das neue Freiburger Lehrlings- und Arbeiterschutz-Gesetz, welches mit Neujahr in Kraft getreten, ist das schlechteste unter derartigen kantonalen Gesetzen. Wohl enthält es auch den 8-Stundentag, aber ist gestattet die Eintheilung der Arbeitszeit in die Tagesstunden von 5 Uhr morgens bis 9 Uhr abends, während alle anderen Gesetze hierfür 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends bestimmen. Bedormenten oder bestrafte Personen wird das Recht zum Lehrlingshalten entzogen. Der Lehrvertrag muß in drei Exemplaren ausgefertigt werden, wovon eines bei der Gemeindebehörde zu hinterlegen ist, die auch die Aufsicht über die Lehrlinge zu führen hat. Die Aufsicht erstreckt sich über das Betragen des Lehrlings, über dessen Fortschritte in Erlernung des Berufes, über die im Lehrvertrag enthaltenen Bestimmungen und dann auch über den Meister. Jährlich finden unter behördlicher Aufsicht die Lehrlingsprüfungen statt. Zum Zwecke der Beförderung und Verbreitung des gewerblichen Unterrichts und der Ausbildung der Lehrlinge wird ein „Kantonsfonds für Lehrlinge“ als Stiftung gegründet. Merkwürdig ist, daß die Uebertretung des Gesetzes durch die Unternehmer mit Geldbußen, für die Lehrlinge mit Gefängnis bedroht wird. Unseres Wissens findet sich eine solche Verdröhnung jedes Arbeiterschutzes und jeder Gleichheit nur noch im österreichischen Arbeiterschutz-Gesetz, das ebenso wie das Freiburger unter Kaiserlicher Regierung gemacht wurde.

Gewerkschaftliches.

An die Barbier und Friseur Berlin! Kollegen! Infolge besondern Gegenkommens des Polizeipräsidenten war es den Handels- und Gewerbetreibenden gestattet, an den „goldenen“ Sonntagen vor Weihnachten länger als bis 2 Uhr offen zu halten. Die Arbeitgeber unseres Gewerbes, das mit recht von dieser Liebeshandlung nicht berührt wurde, bestanden die sonderbare Eigenschaft, auch jetzt noch nach Weihnachten den Gehilfen stillschweigend das Weiterarbeiten nach 2 Uhr zu gestatten. Wir fordern die Kollegen nun auf, dem Gesetze gemäß sonntags um 2 Uhr die Arbeit niederzuliegen. Die Adresse desjenigen Meisters, der dagegen Einspruch erhebt, ist unverzüglich dem Unterzeichneten einzufenden; ebenso der Name derjenigen, die ihre Geschäfte nach 2 Uhr noch geöffnet haben.

An die Arbeiter Berlin! richten wir die Bitte, sich so einzurichten, daß sie keinem Barbier die Möglichkeit bieten, nach 2 Uhr sonntags zu arbeiten.

Der Vertrauensmann der Barbier, Franz Starosson, Prinzen-Allee 5-6.

In der Schuhwaren-Fabrik von F. N. Chert (Nachfolger Siegler) in Berlin, Sönnemünderstr. 63, sind Lohn-differenzen ausgedrochen.

Der Weberstreik bei der Firma Gebrüder Ballach in Rachen ist beigelegt, die Weber haben, nachdem ihnen eine Aufbesserung der Löhne zugesagt ist und das Mitglied des Fabrik-aufsichters, das von der Firma entlassen war, erklärt hat, nicht wieder bei der Firma arbeiten zu wollen, die Arbeit wieder auf-

genommen. Die 104 entlassenen Arbeiter der Firma Arnold und Schüll haben nirgends Beschäftigung gefunden, doch hat auch die Firma keinen Erfolg für die entlassenen Leute aufzutreiben vermocht. In Guben sind noch heute die schon seit zwei Wochen ausständigen Weber der Firma Johann Jansen im Auslande. Sie haben eine geringe Lohnerhöhung, die ihnen die Firma angeboten hat, abgelehnt. Der Geschäftsgang des ganzen Industriebezirkes ist gut. Alle Tuchfabriken haben volles Aufträge bis zum Spätsommer, die prompt erledigt sein müssen.

In der gestrigen Mittheilung über den Ausstand beim Rathszimmermeister Ernst Meyer in Berlin, Hochstr. 29a, ist die Angabe über das Streikobjekt irrtümlich. Herr Meyer hat nicht 47 1/2, sondern 50 Pf. Stundenlohn geholt; die Zimmerer verlangten 52 1/2 Pf., was nicht bewilligt wurde. Heute wird sich eine Versammlung im Lokal Hochstr. 32a mit dieser Angelegenheit beschäftigen.

Vom Bäckerkrieg in Harburg wird gemeldet, daß in einer Volksversammlung am 5. d. M. Genosse Kölle aus Harburg über den Stand der Bewegung sprach. Eine Resolution, nach welcher der Kampf mit den Bäckermeistern mit erneuten Kräften fortgesetzt werden soll, wurde einstimmig angenommen. Ueber Gründung einer Genossenschaftsbäckerei sprach in längerer Ausführungen Genosse Kaufmann. Die Genossen Baerer, Kölle und Thiel sprachen dagegen und der Antrag auf Einsetzung einer Kommission wurde abgelehnt.

Der Verband der schweizerischen Eisenbahn-Angestellten zählt zur Zeit über 18 000 Mitglieder, wovon 1700 bei der Gotthardbahn, 5300 bei der Centralbahn, 1011 bei der Jura-Simplon, 1023 bei den vereinigten Schweizerbahnen und 4198 bei der Nordostbahn beschäftigt sind. — Die vom Direktorium der schweizerischen Centralbahn (Basel) auf 1. Januar 1896 beschlossenen Gehaltserhöhungen zu Gunsten der Beamten der Centralbahn betragen 225 000 Fr. Hierin für die Kosten für vermehrte Gratistabgabe von Dienstfeiern nicht inbegriffen, ebenso nicht die schon im Laufe des Jahres 1895 dem Arbeiterpersonal bewilligten Lohnerhöhungen.

Streik in den Turiner Eisenbahn-Werkstätten. Die Arbeiter der Eisenbahn-Werkstätten haben die Arbeit niedergelegt wegen verschiedener in das neue Eisenbahn-Reglement eingeführten Reformen und Einschränkungen. Sollte der Streik andauern, so werden die Werkstätten geschlossen.

Versammlungen.

Eine öffentliche Versammlung der in der Leder- und Galanteriewaren-Branche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Berlin und Umgegend, einberufen von der Lohnkommission der Lederarbeiter zum 6. Januar nach dem Hauptbahnhof Lokal in der Oranienstraße 180, beschäftigte sich mit der Frage: Wie stellen sich die Kollegen in der Hausindustrie zu der Forderung des Magistrats bezüglich der Krankenkassen-Beiträge und zur Beitragspflicht der Fabrikanten? Herzog, Bureaubeamter der Orts-Krankenkasse der Buchbinder, führte hierzu aus, daß die Versicherungspflicht für Heimarbeiter sowohl wie für die Arbeiter, die von den Heimarkeitem beschäftigt werden, wohl durchführbar sei und zwar in der Weise, daß der Großkaufmann zur Zahlung eines Drittels des Beitrages verpflichtet würde. Gleicher Meinung waren Reubert (Vorstandsmitglied der genannten Orts-Krankenkasse) und Mielenz (Bureaubeamter dieser Kasse). Es wurde hierzu folgende Resolution vorgeschlagen: „In Erwägung, daß die Arbeiterschutz-Gesetzgebung für alle Arbeiter geschaffen wurde; in fernerer Erwägung, daß auch die sogenannten Heimarbeiter als Arbeiter im weitesten Sinne des Wortes zu betrachten sind,

beschließt die heutige Versammlung, die auf Wunsch des Herrn Magistratskommissars vom Vorstand der Orts-Krankenkasse der Buchbinder und verwandten Gewerbe ernannten Delegirten zu beauftragen, mit aller Energie für die Zwangszuführung der Heimarbeiter zur Krankenkasse einzutreten.“ Die übrigen Redner stellten sich ausnahmslos auf den Boden dieser Resolution. Ein eigenartiges Seitenstück zu jenem Fabrikanten, wonach die Heimarbeiter und -Arbeiterinnen einer Fabrik in der Land-bergerstraße Nevers unterzeichnen mußten des Inhalts, daß sie schon von einem anderen Fabrikanten, für den sie auch arbeiten, versichert seien (gleichviel ob dies gut oder nicht), wurde von einer anderen Fabrik mitgetheilt, wo sämtlichen Arbeitern nahe gelegt worden ist, sie möchten, um den Chef der Schere mit der Orts-Krankenkasse zu entheben, der freien Hilfskassenkasse der Buchbinder beitreten. Vom ganzen Personal kamen nur zwei im Komptoir beschäftigte Damen dem Drucke des Fabrikanten nach, indem sie der freien Hilfskasse der kaufmännischen Angestellten beitreten. Sie haben nun den Krankenkassenbeitrag vollständig selbst zu zahlen. Die Versammlung stimmte schließlich der bereits erwähnten Resolution einhellig zu. Heintz berichtete dann über den Stand der Lohnbewegung, wobei er den nach seiner Meinung nicht entsprechend guten Besuch der Versammlung und das im allgemeinen wenig kampfesfreudige Verhalten der Kollegen rügte. Er ermahnte zur Beachtung der Resolution vom 4. November, worin die Forderung nach 33 1/3prozentigem Lohnzuschlag aufgestellt ist, welcher Zuschlag zur Deckung der Ausgaben nötig sei, die dem Heimarbeiter erwachsen und eigentlich vom Fabrikanten zu tragen wären. Ein Erfolg sei bis jetzt schon insofern zu verzeichnen, als die Berechtigung der Forderung von den Fabrikanten anerkannt wurde. In der Diskussion wurde mitgetheilt, daß theilweise Lohnerhöhungen von 15-25 pCt. eingetreten wären. Die Versammelten gelobten sich, unermüdet weiter zu agitieren, damit zu geeigneter Zeit die aufgestellte Forderung auf der ganzen Linie durchgeführt werden kann. Ueber die schlechten Wohnungsverhältnisse der Heimarbeiter wurde bittere Klage geführt, ebenso darüber, daß die Fragebogen sehr mangelhaft ausgegeben worden sind und deren Ergebnis dem Publikum bekannt gemacht werden soll. Zum Schluß bewies sich die Diskussion auf dem Gebiete der Organisationsform.

In Charlottenburg hielt am 5. Januar im Lokal „Bismarckshöhe“ Genosse Flemming in einer öffentlichen Versammlung aller in der Nahrungs-mittelbranche beschäftigten Arbeiter (Bäcker, Schlächter, Konditoren u.) über den Werth der Gewerbegerichte einen eingehenden Vortrag, der beifällig aufgenommen wurde. Sodann berichtete Genosse Dieke über seine Thätigkeit als Gewerbegerichts-Mitglied. Auf Antrag des Genossen Kraatz wurde er wieder zum Kandidaten für dieses Amt aufgestellt. In der Diskussion wurde hervorgehoben, daß die Gruppe Nahrungs-mittelbranche in der Gewerkschaftskommission noch nicht vertreten ist. Auf Antrag Dieke's wurde dann der Bäcker Kraatz zum Delegirten für die Gewerkschaftskommission gewählt. Zum Schluß ersuchte Genosse Dieke um regen Besuch der nächsten Versammlung.

Literarisches.

Zwei Tage Etats-Debatte. Stenographischer Bericht der Verhandlungen des Reichstages über den Septembertarif am 11. und 12. Dezember 1895. Berlin 1895. Verlag des „Vorwärts“ 96 S. 8. Preis 15 Pf.

Zu außerordentlich billigen Preisen werden uns hier in guter Ausstattung die Etats-Debatte des Reichstages, die sich zum erheblichen Theile um den Septembertarif drehen, geboten.

Wir brauchen nur auf die ganz ausgezeichnete Rede Bebel's zu verweisen, um die Leser unseres Blattes auf den großen Werth der vorliegenden Broschüre aufmerksam zu machen. X.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

- Mittwoch, 8. Januar.
- Opernhaus. Geschlossen.
- Schauspielhaus. Geschlossen.
- Deutsches Theater. Florian Geyer.
- Berliner Theater. Fedora.
- Lesing-Theater. Komtesse Guderl.
- Neues Theater. Bruder Martin.
- Reichens-Theater. Hals über Kopf.
- Vorher: In doppelter Besetzung.
- Friedrich-Wilhelmsstädt. Theater. Gefallene Engel.
- Schiller-Theater. Der Widerspenstigen Zähmung.
- Adolph Ernst-Theater. Frau Lohengrin.
- Central-Theater. Eine tolle Nacht.
- Alexanderplatz-Theater. Die kleinen Zimmer. Vorher: Fortunio's Lieb.
- National-Theater. Esmont.
- Theater Unter den Linden. König Chilperich.
- Gelle-Alliance-Theater. Stangen's Orientreise.
- Reichshallen-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
- American-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
- Apollo-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
- Kaufmann's Variété-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.

National-Theater.
Große Frankfurterstraße 132.
Direktion: Max Samst.
Gastspiel der Herren Paul Borthold und Wilhelm Schaumburg vom Stadttheater zu Breslau:
● Esmont. ●
Trauerspiel in 5 Akten von W. v. Goethe.
Regie: Max Samst.
Morgen: Dorf und Stadt.
Zum Schluß: Ischens, das Waldmädchen u.

Adolph Ernst-Theater.
Zum 17. Male:
Frau Lohengrin.
Schauspiel mit Gesang in 3 Akten von Ed. Jacobson und W. Maunstädt.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Morgen: Dieselbe Vorstellung.

Schiller-Theater.
(Wallner-Theater.)
Mittwoch, abends 8 Uhr: Der Widerspenstigen Zähmung.
Donnerstag, abends 8 Uhr: Der Widerspenstigen Zähmung.

Central-Theater.
Alte Jakobstr. 30.
Mittwoch, 8. Januar 1896:
Zum 121. Male:
Eine tolle Nacht.
Große Posse mit Gesang und Tanz in 5 Bildern von Julius Freund und Wilh. Mannsädt.
Musik von Julius Einödshofer.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Morgen: Dieselbe Vorstellung.

Welch' ein Erfolg!
Stets das Gute bricht sich Bahn!
Täglich ausverkauft
ist
Kaufmann's Variété-Theater
Königsstraße, Kolonnaden.
Bianck's Stadt-Klatsch
Die modernen Bänkelsänger
Gebr. Nickel's
Hammerstein's Leiden
Schmidt Hawkins,
Rudersport
Hals über Kopf!!!
Der lustige Karnevals-Scherz.

Bekanntmachung.
Wegen der erforderlichen großen Vorarbeiten kann die Eröffnungsvorstellung meines weltberühmten **Affentheaters und Circus** im **Passage-Panopticum** erst am 8. Januar stattfinden.
Hochachtungsvoll
Benoit-Ahlere.

Alexanderplatz-Theater.
Zum 80. Male:
Die kleinen Zimmer.
Vaudeville in 2 Akten von E. Barney.
Nach Urthell der gesamten hiesigen Presse die beste Novität dieser Saison.
Vorher: Fortunio's Lied. Operette.
Morgen: Dieselbe Vorstellung.

Apollo-Theater
Friedrichstr. 218. Dir. J. Glück.
Sensationeller Erfolg des neuen Programms!
Sergeant Simms
mit seinen 12 Negerknaben.
Salerno, der beste Jongleur.
Dora Parness,
ferner 35 Künstler I. Ranges.
Kasseneröffnung 7 Uhr.
Anfang der Vorstellung 8 Uhr.

Feen-Palast
Burgstrasse 22.
Direktion: Winkler & Fröbel.
Kolossalster Beifall!
Neu! Prinzess Hen!
Colibri.
James Wunderausstellung
Hirschfeld und Tochter.
Paoly-Truppe (5 Personen).
4 Geschwister Zora.
3 Gebrüder Hanlon.
Die urkomische Stutzki.
Die Kunstschützen
Valmor Morell Stuart.
Anfang { Sonntags 6 Uhr.
Wochentags 7 1/2 Uhr.
Entree 30 Pf. Reserv. Pl. 50 Pf.

Kaiser-Panorama
(Passage).
Neu! Zum ersten Male! Eine interessante Wanderung durch Lissabon. Dritte Reise durch das malerische Thüringen. Eine Reise 20 Pf., Kinder 10 Pf., Abonn., 8 Reisen, nur 1 M.

Neuer Circus.
Circus Busch (Bahnhof-Börse).
Mittwoch, 8. Januar, abends 7 1/2 Uhr:
Gr. Extra-Vorstellung
Ischens, das Waldmädchen.
Schwimmende Elefanten und schwimmende Pferde mit Reitern.
Grandioses Ballet.
Außerdem:
Ein Potpourri v. 9 Fuchshengsten, dressirt und vorgef. vom Dir. Busch.
Eine Damen-Schulquadrille, ger. von 6 Damen. Bator, ungar. Hengst, dress. und ger. von Herrn Footst-Burghardt.
Auftreten d. vorzüglichen Reitanfängers Mr. A. Wells. ● Senor Fessl u. f. arphartig dressirt span. Stier. ● The Relampagos, Elite-Akrobaten. 80 weltl. Klowas, höchst kom. Potpourri. Auftreten der Klowas Gebr. Kessl, Gebr. Cavallini, Gebr. Dux u.
Donnerstag: Ischens, das Waldmädchen.

Alcazar.
Variété- u. Spezialitäten-Theater.
Dresdenerstr. 52/53, Künstenstr. 42/43 (City-Passage).
Neu! Die Neu!
Erholungsreise.
Posse von Angely.
Regie: Edwin Stempel.
Victor und Magda.
Vida-Cris. Miss Raymond.
● Entree. ● Bodent. 10 Pf., Anf. 8 U.
Sonntag 30 „ „ 6 „
R. Winkler.

Castan's Panopticum.
Friedrichstr. 165.
Neu: Theatrum mundi!
(Mechanisches Welttheater.)
Im Illusions-Saal:
Allerseelen.
Walhalla-Theater
Oranienstr. 52 (dicht am Moritzplatz).
Täglich: 20966
Eine Stunde im
Zufunftsstaat.
Anfang 8 Uhr. Entree 30 Pf.

Concerthaus Sanssouci
Kottbusersstraße 4a.
Donnerstag, 8. Januar:
Wiederbeginn der
Donnerstag-Soireen
der altbeliebten
Stettiner Sänger
(Moyse, Pietro, Britton, Steidl, Krone, Rühl und Schrader)
Anfang 8 Uhr. — Entree 50 Pf.
Vorverkauf 40 Pf. (f. Platte).
Neu! Neu!
Auf Posten am Weihnachtsabend.
Ensemble von Meyfel.
Freitag: Victoria-Brauerol.

Urania
Anstalt für volkstümliche Naturkunde.
Am Landes-Ausstellungspark (Lehrter Bahnhof).
Geöffnet von 5-10 Uhr.
Täglich Vorstellung im wissenschaftlichen Theater.
Näheres die Anschlagzettel.

W. Noack's
Konzert- und Gesellschafts-Säle,
Grünenstr. 16.
Jeden Sonntag, Montag, Dienstag und Donnerstag:
Großes Konzert
Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.
Sonntag, Dienstag und Donnerstag nach der Vorstellung:
● **Großer Ball.** ●
Empfehle meine hochbelegten Säle für Vereine, Privatfestlichkeiten zu den billigsten Bedingungen.
W. Noack.

2. Wahlkreis.

Donnerstag, 9. Januar, abends 8 1/2 Uhr, im Königshof, Bülowstraße 37:

Öffentliche Volksversammlung für Männer und Frauen.

Tages-Ordnung:

1. Die gegenwärtige politische Lage. Referent: Genosse O. Antrick
2. Diskussion. 210/19

Zahlreiches Erscheinen erwartet

Der Einberufer.

Achtung! 6. Wahlkreis. Achtung!

Schönhauser Vorstadt.

Donnerstag, den 9. Januar 1896, abends 8 1/2 Uhr; Große

Volksversammlung

in Puhmann's Salon, Schönhauser Allee.

Tagesordnung: Die Sozialdemokratie im Kampf mit ihren Gegnern. Referent: Genosse Timm. 219/9

Der Einberufer.

Achtung! Moabit. Achtung!

Mittwoch, den 8. Januar, abends 8 Uhr:

Große öffentliche Volks-Versammlung in Ahrens' Brauerei, Thurmstraße Nr. 26.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Reichstags-Abgeordneten Vogthor über: „Die politische Lage Deutschlands.“ 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.

Frauen sind besonders zu dieser Versammlung eingeladen. 20832

Um zahlreiches Erscheinen ersucht

Der Einberufer.

Verein zur Wahrung der Interessen der Maurer Berlins und Umgegend.

Donnerstag, den 9. Januar 1896, abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Buske, Grenadier-Straße 33:

Ordentliche Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Abrechnung des Kassirens vom 4. Quartal 1895. Bericht der Revisoren
2. Wahl eines Revisors und dreier Ausschussmitglieder.
3. Wichtige Vereinsangelegenheiten. 129/18

Der Vorstand.

Verein der Arbeiter und Arbeiterinnen der Wäsche- und Kravattenbranche.

Donnerstag, den 9. Januar, abends 8 1/2 Uhr, bei Buske, Grenadier-Straße Nr. 33:

Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Vierteljahresbericht. 2. Bericht des Vorstandes. 3. Bericht vom letzten Vergütigen. 4. Wahl des Gesamtvorstandes. 5. Verschiedenes.

Am 1. Februar veranstaltet der Verein einen Maskenball im Schweizergarten. Am 23. Februar eine Urania-Vorstellung. Billets sind bei den Vorstandsmitgliedern und in der Versammlung zu haben. 19/2

Der Vorstand.

Achtung, Zimmerer!

Mittwoch, den 8. Januar, abends 8 Uhr:

Öffentliche Versammlung der Zimmerer Berlins im Lokale des Herrn Schmidt, Hochstraße 32a.

Tages-Ordnung:

1. Die Arbeits-Niederlegung der Zimmerer in dem Baugeschäft des Rathszimmermeisters Ernst Meyer, Hochstr. 32a. 2. Verschiedenes. 258/1

Achtung! Lederarbeiter! Achtung!

Öffentliche Versammlung

aller in der Lederfabrikation beschäftigten Arbeiter, als: Weissgerber, Lohgerber, Färber u. Berufskollegen

am Donnerstag, 9. Januar, abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Vitz, Bad-Straße Nr. 19.

Tages-Ordnung:

1. Welche Maßnahmen ergreifen wir gegenüber der Ausperrung der Arbeiter seitens der Firma D. Römer-Vankow? 2. Diskussion. Das Erscheinen aller ist Ehrensache! Der Vertrauensmann.

schmerzlos eingeseht, festsitzend. Reparaturen sofort. Weniger Bemittelte Ermäßigung. Kroslawski, Spittelmarkt 18

Neu eröffnet! Hippodrom u. Reitbahn



Rungestr. 8 für Herren und Damen täglich bis abends 11 Uhr. Entree frei.

Herrenhüte 1,00, Mustersachen 0,75,

neueste Façons, das verkauft Fabrikkomptoir Barnimstr. 4/5, Müllersstr. 12 c, 1. Geöffnet Sonnabend bis 10 Uhr, Sonntag bis 2 Uhr. 1762b

Charlottenburg!!

Lassen Sie Ihre Uhren reparieren bei Kunstmann, Ballstr. 108, d. Berlinstr.

Ich habe mich hier als Spezial-Arzt für Frauenkrankheiten und Geburtshilfe niedergelassen. Dr. Felix Taendler, Alexanderstr. 42 II, vis-à-vis Polizei-Präsidium. Tel. VII, 1719. M. Sprechst. II-12, 4-5 Uhr. Poliklinik täglich 10-11 Uhr.

Unfallwagen, Klagen, Eingaben, Putzger, Steglitzerstr. 65

Orts-Krankenkasse

der Maschinenbau-Arbeiter und verw. Gewerbe zu Berlin.

Die Wahlen von 120 Vertretern der versicherungspflichtigen Mitglieder für die General-Versammlungen pro 1896 und 21 Vertreter der freiwilligen Mitglieder gemäß § 44 des Statuts (Vierter Nachtrag) finden am 2095b

Mittwoch, 15. Januar d. J., abends von 7 bis 9 Uhr statt. Es wählen:

Abtheilung I (Süden und Südosten) 30 Vertreter im „Märkischen Hof“ bei Köhler, hiersebst, Admiralsstraße 18c.

Abtheilung II (Westen, Südwesten und Zentrum) 11 Vertreter im Jubiläumsschen Lokale, hiersebst, Lindenstr. 106.

Abtheilung III (Norden und Nordwest) 37 Vertreter in A. Meyer's Fest-Sälen, hiersebst, Müllerstr. 7.

Abtheilung IV (Osten und Nordosten) 22 Vertreter im Wille'schen Lokale, hiersebst, Andreasstr. 28.

Abtheilung V (Freiwillige Mitglieder) 21 Vertreter bei Müllig, Neue Friedrichstr. 44 (Garten-Saal).

Die Wahlen sind geheim.

Abgabe der Stimmzettel von 7 bis 9 Uhr abends. Die Stimmzettel dürfen nicht mehr Namen enthalten, als in den einzelnen Abtheilungen Vertreter zu wählen sind. Ferner müssen die Stimmzettel enthalten:

Vor- und Zunamen, die genaue Wohnung und die Buchnummer der zu Wählenden.

Stimmzettel, welche obige Angaben nicht oder mehr Namen enthalten, als in der betreffenden Abtheilung zu wählen sind, sind ungültig.

Am 9 Uhr abends wird der Wahlakt geschlossen und beginnt hierauf die Ermittlung des Wahlergebnisses.

Wahlberechtigt und wählbar sind nur Mitglieder, welche das 21. Lebensjahr erreicht haben und sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden.

Das Legitimationsbuch ist am Eingang des Wahllokals und bei Abgabe der Stimmzettel vorzulegen.

Die Herren Arbeitgeber und Betriebsunternehmer werden dringend ersucht, den Mitgliedern ihre Legitimationsbücher zum Zwecke der Wahl an diesem Tage auszuhandigen.

Berlin, den 6. Januar 1896. Der Vorstand. Hans Jenzig, S. Steinfeldt.

Achtung! Orts-Krankenkasse

der Uhrmacher.

Da durch Verfügung des Herrn Magistratskommissars für die Orts- und Betriebs-Krankenkassen v. 20. Dez. 1895 der von der diesseitigen Klasse pro 1896 bereits abgeschlossene Vertrag mit dem „Verein der freigewählten Kassenärzte“ für ungültig erklärt worden ist, ein Verzeichniss der neuen Aerzte aber gedruckt noch nicht vorliegt, so ersuchen wir unsere Klassenmitglieder, vom 1. Januar 1896 ab in betreff der neuen Aerzte sich streng nach dem im Klassenlokal ausgehängten Aerzte-Verzeichniss bis auf weiteres zu richten.

Der Vorstand. C. Schulz, Vorsitzender.

Orts-Krankenkasse

der Sterbekasse von Arbeitern der Berliner Maschinenbau-Aktiengesellschaft.

Sonnabend, den 18. Januar 1896, abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Marten (früher Stümle), Ackerstr. 123: 2098b

General-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Halbjährlicher Klassenbericht. Statuten-Änderungen:
2. Antrag der Herren Voigt und Schulz auf Erhöhung des Sterbegebets.
3. Antrag des Herrn Dols auf Änderung des Titels der Klasse.
4. Verschiedenes.

Das Legitimationsbuch legitimiert. Um pünktliches Erscheinen ersucht Der Vorstand.

J. A.: Aug. A. C., Vorsitzender, Neue Hochstr. 41 IV.

Aerzte gesucht.

Aerzte für Berlin und Vororte, welche gewillt sind, die ärztliche Behandlung für Mitglieder der Orts-Krankenkasse der Drechsler und verwandten Gewerbe für das Jahr 1896 zu übernehmen, werden gebeten, sich im Bureau, Potsdamerstr. 186/187, zur Kontrakt-Unterschrift zu melden. Der Vorstand der Orts-Krankenkasse der Drechsler und verw. Gewerbe.

Großer Inventur-Ausverkauf

zu bedeutend herabges. Preisen

Teppiche!

Eine große Partie Teppiche mit kleinen Farbensehlern zu spottbilligen Preisen.

Größe 188x200 cm = 3,50, 5,-, 8,50 bis 15 M.

170x250 „ = 5,75, 11,50, 13,50 bis 30 M.

200x300 „ = 8,50, 13,-, 17,- bis 50 M.

Portièren in reiner Wolle, das Stück 1,80 M. in allen Farben, reine Wolle, 100x200cm, das Stück 5,50 M.

Otto Büchler, Berlin C. Königstr. 26, Eck-Klosterstr. Versand-Abtheilung D.

Es giebt nur ein einziges sicheres Radikalmittel zur gänglichen Entfernung von

Hühneraugen, Ballen etc.,

und zwar die echten „Freund'schen Thilophag-Platten“, braune Farbe. Zu haben in allen Apotheken u. Droguen, 12 Stück für 70 Pf. oder 2 Stück 15 Pf. nebst Gebrauchsanw. Engros-Loger J. Rachmann, Berlin, Holzmarktstr. 36, 1.

Große Betten 12 M.

(Oberbet, Unterbet, zwei Rollen) mit geringsten neuen Federn bei Gustav Lustig, Berlin S., Dorotheenstr. 46. Verlässliche Lieferanten. Viele Anerkennungs-schreiben.

Gelegenheitskauf hochleganter Portièren

Restbestände

2 bis 8 Chals, à 2,50, 3, 4, 6 bis 15 Mark.

Probe-Chals bei näherer Angabe franco zu Diensten.

Pracht-Katalog mit Portièren-Abbildungen gr. u. fr. Teppich-Fabrik Emil Lefèvre, Berlin S., Oranienstraße 158

Möbel u. Polsterwaaren, reelle Waare empf.

Franz Tutzauer, Tischlermeister, 30618 Berlin SW., Glücker-Straße 14.

Marken Stempel

lief. seit 18 Jahren für tausende Kassen, Vereine und Verbände aller Länder

Jean Holze, Hamburg, gr. Drehbahn 45. Verlag sozialistischer Bilder. Verlangen Sie meinen ill. Preis-Courant

Betten, schöner Stand, sofort für

22 M. zu verkaufen Reichensbergerstr. 6, v. 1 Tr. links. 2077b

Schneider's Malzpräparate

das billigste und beste laut chem. Analyse. Malz-Chokolade Pfd. 1,50. Malz-Extrakt (Niomalose) Flasche 1 M. 40482

Malto-Leguminose Pfund 75 Pf., 1/2 Pfund 40 Pf. Bademalz Pfund 25 Pf. Unentgeltliche Behandlung 3-5 nachmittags anstehender Krankheiten unter ärztlicher Kontrolle an der Stadtbahn 38.

66. Resterhandlung. 66

billig Reste zu Knaben-Anzügen von 1 M. Große Anzüge von 7 M. an, bis zum feinsten Kammergarn, auch pass. zu Einsegnungs-Anzügen. Große Auswahl in Paletotstoffen, sowie zu Wintermänteln, Jaquets, Plüsch, Atlas, Seide, Sammt und Spitzen. 42508

Auf Wunsch alles zugeschnitten, auch angefertigt. Fertige Knaben-Anzüge. 66. Karle, Waldemarstrasse 66.

Nach der Inventur! Gardinen auch Reste

zu 1-4 Fenstern passend, spottbillig in der Gardinenfabrik v. Bruno Käther, Grüner Weg 80, part. (kein Laden) Eingang vom Platz. 40972

Teilzahlung. Monatl. v. 10 M. an

liefern eleganten Anzüge nach Maß Tomporowski, Schneidermeister, Berlin C., Jüdenstr. 87, 1 Tr.

Sehr billige Knaben-Anzüge, Paletot. Mehr zu Anzügen und einzelnen Hosen. Zuschneiden gratis. 42552 Hoffmann, Veteranenstr. 14.

Sophaplüsch-Netze

in glatt, gepreßt und gewebten Qualitäten, auch echt Frise und Moquet, enthaltend 6 bis 22 Meter,

spottbillig! Muster franco! Abgepaßte Satteltaschen sehr hohelegante billig. Emil Lefèvre, Berlin S., Oranienstr. 158.

Achtung! Künstl. Zillas v. 8 M. an, 2teilz. wöchentl. 1 M. wird abgeholt. Zahnziehen, Zahnreinigen, Nervendoln bei Bestellung umsonst. Gudel, Luisenplatz 2, Eßasserstr. 12

Strickwoll-Netze, Zephyr, Rockwoll zu Partiepreisen sehr Holzmarktstr. 60 Hof links 1 Tr.

Mache den Vereinen bekannt, daß ich noch mehrere Vereinszimmer, sowie Saal u. f. w. einige Tage in der Woche zu vergeben habe. 2094 Wilh. Marton, Restaur., Ackerstr. 123.

Modengarderobe Guoystraße 37, elegante und billige Kostüme. Komische Aufzüge in reicher Auswahl. 2100b

Ein Arbeitstisch für Zigarrenmacher, zwei Plätze, bill. zu verl. Fennstr. 5 IV L

Grünkrangehäuft mit Rolle, Mehl und Borkost, Holz und Kohlen, umständehalber sofort zu verkaufen. Giliß, Stralauerstr. 20.

Kränzchen, Ball-Strassenkleider, wie neu, verk. bill. Dragonerstr. 23 I.

Bettfedern, dreifach gereinigt

neu, vorzügl. Feder, Pfund 50, 70, 80 Pf. Halbbaunen Pfd. 1,10. Halbbaunen, Oberbet, Pfd. 1,50. Baunen von vorzügl. Hallstr. (5 Pf. genügen zum größten Oberbet) Pfund 2,75, empfiehlt das als streng recht bekannt, 1870 gegründete Spezialgeschäft v. S. Pollack, Oranienstr. 61, am Moritzplatz.

Bettfedern-Spezialgeschäft

C. M. Schmidt, 42111 Berlin, Andreasstr. 59, vorn 1 Tr. Größte Auswahl gereinigter Gänsefedern und Baunen Pfd. 1, 2 bis 6 M. Fertige Betten 9, 15 u. 18 M. Bettfedern Pfd. 35, 50 u. 70 Pf.

Sammetreste (Belvets)

per Meter und nach Gewicht, Plüsch, Krimmer, Stoffreste etc. Resthandlung A. Beerbaum, Alte Jacobstr. 94/95, I., a. d. Seydelstr.

Billige Wohnungen

Schöneberg, Fritz Reuterstr. 9 u. 10 und Koburgstr. 5, v. 3 Zimmern nebst Badez., 2 u. 1 Zimmer, zu vermieten. Auskunft Schöneberg, Koburgstr. 5, 1 Treppe. 10-4 Uhr.

Am Bahnhof Friedrichsberg, Frankfurter Allee 16 u. 16a. Jan. 1. April 1896 sind zu verm.: 1 Restaurationsladen, 1 kleiner Laden, 1 großer Laden, zu jedem Geschäft passend.

Vorderwohnungen: 2, 3 u. 4 Zimmer, Bad, Erker und Balkon u. Hinterwohnungen: 1 u. 2 Stuben u. Küche, allein, Korridor etc., auch eing. Stuben mit Kochofen und Wasserleitung. Stellungen und Remisen, event. Wolkerei-Lagerkeller. Näh. im Bau-Bureau daselbst.

Schöne gesunde Wohnungen, Stube, Korridor und Küche, 200 M., bis April ev. mietbefrei. 40282 Charlottenburg, Goethestr. 68.

Arbeitsmarkt.

Farbigmacher verlangt Kolbener-Ufer 32. 2063b

Korbmacher.

Lichtige Bambus-Arbeiter verlangt Laufen, Kleinereckenstr. 24. 2082b

Lichtige Werkgeschlosser auf Schmitz und Stangen verlangt Aktiengesellschaft W. u. Genest, Bülowstr. 67.

Lichtige Vergolder auf Silber und farbig verlangt 2515 G. Ratow, Friedrichstr. 105a.

Für die hiesigen Leser liegt der heutigen Nummer unseres Blattes die gelbige Gewinnliste der preuß. Lotterie bei.